



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC



Integrationskonzeption

„Ankommen und Leben
im Landkreis Görlitz“

Integrationskonzeption

„Ankommen und Leben
im Landkreis Görlitz“

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon: 03581 663-0
E-Mail: info@kreis-gr.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de
facebook: www.facebook.com/landkreis.gr
twitter: www.twitter.com/lk_gr

Ansprechpartner / Gesamtleitung

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Abteilung Asyl- und Ausländerrecht
Sachgebietsleiterin Integration
Frau Tatjana Eckert

E-Mail: integration@kreis-gr.de

Wissenschaftliche Begleitung

KIB
Institut für Kommunikation, Information und Bildung e.V.
Mario Friedrich
Untermarkt 19
02826 Görlitz

Telefon: 03581 76 60 62 0
E-Mail: kib@hs-zigr.de
Internet: www.kib-institut.de
facebook: www.facebook.com/InstitutKIB/

Gestaltung, Satz und Druck

Werbeagentur 15°
Werbung, Webdesign & Marketing
Hugo-Keller-Straße 3
02826 Görlitz

Telefon: 03581 42 48 66
E-Mail: kontakt@15grad.com
Internet: www.15grad.com
facebook: www.facebook.com/wa15grad

Wir danken für die Unterstützung

Sächsisches Ministerium für Gleichstellung und Integration
Mitglieder der Steuerungsgruppe Integration des Landkreises Görlitz
Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft | www.ku-weit.de
sowie der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren der
Integration

Beschluss des Kreistages vom 19.12.2018

253/2018

Im gesamten Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Diese versteht sich explizit als geschlechtsneutral und gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Vorwort Landrat

Ankommen und Leben im Landkreis Görlitz - unter diesem Motto wurde das Integrationskonzept des Landkreises Görlitz erarbeitet und im Dezember 2018 durch den Kreistag beschlossen.



In das vorliegende Konzept sind die Erfahrungen der Integrationsarbeit der vergangenen Jahre eingeflossen. Dabei wurde sowohl auf vorhandene Ansätze und gelebtes Engagement zurückgegriffen als auch zusätzliche Hilfestellungen entwickelt.

Im Mittelpunkt des Integrationskonzeptes steht, entsprechend der aktuellen Situation im Landkreis Görlitz, die steigende Anzahl polnischer und tschechischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die auf der deutschen Seite der Grenze arbeiten und zum Teil auch leben.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft viele Lebensbereiche und zahlreiche Aktive. Ihre Erfahrungen und Sichtweisen sind in die Erarbeitung des Integrationskonzeptes eingeflossen. Es wurde ein umfangreicher Beteiligungsansatz gewählt, welcher es ermöglichte, 2500 Menschen aus unserem Landkreis an der Erarbeitung dieses Konzeptes mitwirken zu lassen.

Eine Steuerungsgruppe gestaltete den Gesamtprozess. Ihr gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Landkreisverwaltung, Mitglieder der Fraktionen des Kreistages und des Städteund Gemeindetages sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft an. Mein herzlichster Dank gilt Ihrem Engagement.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH für die organisatorische und fachliche Begleitung, dem Institut für Kommunikation, Information und Bildung e.V. aus Görlitz für die wissen-

schaftliche Begleitung sowie dem Sachgebiet Integration des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes für die Gesamtsteuerung der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes.

Mein besonderer Dank gilt außerdem den vielen ehren- und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren unseres Landkreises, die einen enormen Beitrag für die Integration im Landkreis leisten.

Der Landkreis Görlitz verfügt über gut entwickelte Kompetenzen auf allen Ebenen, um die Aufgaben im Zusammenhang mit den aktuellen, wie auch mit den zu erwartenden Migrationsbewegungen zu lösen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich Investitionen in eine gelingende Integration lohnen und den Landkreis Görlitz bereichern werden. Das Konzept soll hierfür eine Grundlage sein, verbunden mit der Hoffnung, dass ein Zusammenwachsen aller Bürgerinnen und Bürger gelingt und jeder dazu seinen Beitrag leistet.



Bernd Lange
Landrat

INTEGRATION IM LANDKREIS GÖRLITZ

Zur Systematik des Integrationskonzeptes	1
Zusammenfassung	3
1. Partizipativer Ansatz: Ein Konzept, viele Beteiligte	7
Auftrag	7
Beteiligte	9
Schritte und Methoden	10
2. Leitmotiv	11
Konzeptverständnis: Ein Konzept, das mit der Zeit geht	11
Besonderheit im Landkreis Görlitz	12
Begriffe	13
3. Die aktuelle Situation im Landkreis Görlitz	17
Statistische Betrachtung	17
Trend	18
Aktuelle Situation aus der Sicht der Bevölkerung	19
Aktuelle Situation aus Sicht der Arbeitsmigranten und Unternehmen	25
Aktuelle Situation aus Sicht Geflüchteter	25
Aktuelle Situation aus Sicht der Helfersysteme	29
Aktuelle Situation aus Sicht der Landkreisverwaltung	33
4. Handlungsfelder	35
Handlungsfeld: Sprache	35
Handlungsfeld: Kita und Schule	41
Handlungsfeld: Aus- und Weiterbildung sowie Erwerbstätigkeit	45
Handlungsfeld: Unternehmen	50
Handlungsfeld: Wohnen und Wohnumfeld	50
Handlungsfeld: Soziales und Sozialsysteme (Gesundheit)	54
Handlungsfeld: Ordnung und Sicherheit	56
Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit	58

Handlungsfeld:	
Veränderungsprozesse in der Verwaltung weiter gestalten	61
Rückkehr und Einbürgerung	64

5. Überprüfung der Umsetzung **65**

Zur Systematik des Integrationskonzeptes

Die Arbeit an dem hier vorliegenden Konzept hat gezeigt, dass die Themen Migration und Integration sehr vielschichtig sind und je nach Perspektive zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen können. Deshalb wurde das Konzept so aufgebaut, dass dem Leser jeweils verschiedene Sichtweisen dargelegt und anschließend die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. In jedem Kapitel gibt es einen statistischen Teil (soweit sinnvoll), der durch erhobene Meinungen und Perspektiven von Bevölkerung, Migranten, Geflüchteten, Verwaltung, Unternehmen oder weiterer Quellen ergänzt wurde. Aus diesen Informationen wurden Trends abgeleitet, soweit dies möglich und sinnvoll war, und für die nächsten Jahre mit Maßnahmen untersetzt.

Bei den aufgeführten Maßnahmen lag der Fokus darauf, die bereits vorhandenen Angebote der Regelsysteme zu nutzen und vorhandenes Engagement zu unterstützen. Nur in den Fällen, wo die vorhandenen Angebote nicht ausreichten, wurden zusätzliche Vorschläge unterbreitet. So nutzt der Landkreis Görlitz gleichzeitig seine jahrelangen Erfahrungen im Thema Migration, unterstützt das Engagement der Bevölkerung und geht mit den knappen finanziellen Ressourcen achtsam um.

Wir möchten uns bei den vielen Menschen bedanken, die uns auf dem Weg zu diesem Konzept mit ihren Informationen, ihren Meinungen, ihren Kritiken und ihren Ideen unterstützt haben.

Dem Konzept ist eine Zusammenfassung für einen schnellen Überblick vorangestellt. Daran anschließend werden die einzelnen Handlungsschwerpunkte detailliert beschrieben.

Zusammenfassung

Die besondere geografische Lage des Landkreises Görlitz im Dreiländereck mit Polen und Tschechien führt zu einem hohen Anteil polnischer und tschechischer Arbeitnehmer, die in den Unternehmen des Landkreises tätig sind und deren Familien teilweise hier leben – diese stehen deshalb im Mittelpunkt dieses Konzeptes. Um die finanziellen Aufwendungen überschaubar und vor allem leistbar zu halten, nutzt das Integrationskonzept des Landkreises Görlitz die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, indem, wo möglich, auf vorhandene Ansätze und gelebtes Engagement zurückgegriffen wird. Nur an den Stellen, wo dies nicht ausreicht oder fehlt, wurden zusätzliche Hilfestellungen entwickelt.

An der Erarbeitung des Integrationskonzeptes waren rund 2.500 Menschen im Landkreis in unterschiedlichen Formen beteiligt. Das ist ein beachtliches Engagement, für welches mit diesem Konzept gedankt werden soll. Auf dem Weg zu diesem Konzept sind bereits viele Missverständnisse geklärt und manche Idee der Zusammenarbeit geboren worden.

Nach Betrachtung der aktuellen Situation aus den verschiedenen Perspektiven wurden zehn Handlungsfelder identifiziert, in denen der Landkreis gezielt aktiv werden soll.

Handlungsfeld	Schwerpunkte des Landkreises Görlitz
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Besseres Koordinieren und Vernetzen der Sprachkursangebote • Auf die Menschen konzentrieren, welche die deutsche Sprache lernen können und wollen • Entwickeln von Sprachlernkursen für Menschen, denen der Zugang schwer fällt • Unterstützen von sprachlicher Integration bei Migranten
Kindertageseinrichtung/Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen der Städte Görlitz und Zittau bei der Arbeit in den sich bildenden Schwerpunkteinrichtungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen
Aus- und Weiterbildung / Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen des Programms „Arbeitsmarktmentoren“ und Öffnung des Systems für Migranten • Weitere Etablierung des Bildungsmanagements • Entwickeln neuer Formate, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Zusammenarbeit mit den Unternehmen durch dezentrale Mitarbeiter auf Planungsebene (Verwaltung Landkreis Görlitz)

Handlungsfeld	Schwerpunkte des Landkreises Görlitz
Wohnen und Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen der Vernetzung und des Austausches mit Vermietern, um Schwerpunktbildungen entgegenzuwirken
Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von sozialräumlichen Angeboten für Migrantenfamilien mit Erziehungsproblemen
Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz für Weiterbildungen zum Helferschutz
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Öffentlichkeitsarbeit für die vielen guten Beispiele, die es im Landkreis Görlitz gibt
Veränderungsprozesse in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurse und interkulturelle Trainings für Mitarbeitende • Junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Verwaltung gewinnen
Rückkehrberatung und Einbürgerung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbessertes Informieren und Zusammenarbeiten mit der Flüchtlingssozialarbeit

1. Partizipativer Ansatz: Ein Konzept, viele Beteiligte

Auftrag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragte mit seinem Beschluss in der Sitzung am 29.03.2017 den Landrat und die Kreisverwaltung mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes. Grundlage hierfür waren zwei in der Sitzung vorgestellte Konzepte, die das zukünftige Handeln des Landkreises aus verschiedenen Perspektiven betrachtet haben. Es wurde je ein Konzept der Verwaltung und ein Konzept der Fraktion DIE LINKE vorgestellt. Beide Konzepte waren von intensiver Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern der Integration gekennzeichnet und enthielten wichtige Impulse für die weitere Integrationsstrategie des Landkreises Görlitz. Da die Konzepte jedoch aus sehr unterschiedlichen Perspektiven entwickelt wurden, beschloss der Kreistag folgendes Vorgehen¹:

Das Konzept soll auf einer wissenschaftlichen Analyse der Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen für die unterschiedlichen „Migrantengruppen“ vor den spezifischen Gegebenheiten und Zukunftsperspektiven unseres Landkreises basieren.

- Das Konzept soll die rechtlichen Rahmenbedingungen darstellen, soweit zweckmäßig.
- Das Konzept soll die aktuelle und künftige Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Federführung im Verhältnis von Landkreis, kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Behörden, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden, Bildungswesen und Zivilgesellschaft klären.
- Das Konzept soll eine zielgruppenscharfe, priorisierte und vor allem operationalisierte Aufstellung von Maßnahmen und Projekten mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und, wo möglich und zweckmäßig, mit klaren Zeithorizonten beinhalten.
- Die Städte und Gemeinden des Landkreises sind kontinuierlich und in geeigneter Weise an der Ausarbeitung zu beteiligen.

1 Auszug aus dem Kreistagsbeschluss

Der Landrat und die verantwortliche Dezernentin haben diesen Beschluss in folgender Form umgesetzt: Es wurden in der Landkreisverwaltung Voraussetzungen für eine leistungsfähige Personalstruktur geschaffen. Ein Sachgebiet Integration mit entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung ist zwischenzeitlich eingerichtet. Für den parallel zu bearbeitenden, inhaltlichen Prozess wurden externe Partner mit entsprechender Expertise gesucht und gebunden. Die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft GmbH ist der Partner für Organisation und Finanzierung. Das Institut für Kommunikation, Information und Bildung e.V. aus Görlitz hat die Initiierung und Begleitung eines umfassenden Beteiligungsprozesses übernommen. Der Auftrag hierfür wurde wie folgt benannt: (Auszug aus der Kooperationsvereinbarung)

„Um einen qualitativ angemessenen Prozess initiieren zu können und auf der Ergebnisebene den Erwartungen standzuhalten, werden folgende Ziele priorisiert:

- Eine breite und vor allem authentische Beteiligung aller wesentlichen Akteure im Integrationsprozess findet statt.
- Es ergibt sich eine Verbesserung der politischen Diskussionskultur im Zusammenspiel zwischen Kreistag und Verwaltung.
- Das geschriebene Konzept gilt als Strategiepapier für kommunales Handeln.
- Es entwickeln sich praktische Lösungen für die Integration verschiedener Zielgruppen.
- Dabei sind folgende Grundforderungen für das Projekt zu beachten:
- Es muss ein Beitrag zur Reflexion und Vernetzung der engagierten Akteure und somit die Vergrößerung des Wirkungskreises zur gelingenden Integration von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen erreicht werden.
- Eine Unterstützung einer tatsächlichen Partizipation, indem die Menschen miteinander Projekte im gesellschaftlichen Kontext entwickeln und umsetzen, ist durch die Projektpartner sicherzustellen.“

Mithilfe des Freistaates Sachsen über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen konnte die Finanzierung des Vorhabens gesichert werden.

Beteiligte

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft viele Lebensbereiche und Akteure, die mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen in die Erarbeitung des Integrationskonzeptes einzubeziehen waren. Daher wurde folgende Beteiligungsstruktur entwickelt:

Für die Steuerung des Gesamtprozesses wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Dieser gehören Vertreter der Landkreisverwaltung, Mitglieder der Fraktionen des Kreistages² und des Städte- und Gemeindetages sowie Vertreter der Zivilgesellschaft an. Die Steuerungsgruppe hat acht Arbeitstreffen absolviert und war mit außerordentlichem Engagement dabei.

Die breite Bevölkerung des Landkreises Görlitz wurde in Form einer repräsentativen Befragung (1.000 Befragte) beteiligt.

Zur Beteiligung der polnischen und tschechischen Bürger, die im Landkreis arbeiten oder teilweise wohnen, sollen gemeinsam mit den Unternehmen, in denen diese tätig sind, Befragungen und Workshops durchgeführt werden. Ziel ist es, mehr über die Situation dieser Gruppe zu erfahren und diese im Integrationskonzept zu berücksichtigen.

Geflüchtete Menschen, die sich aktuell im Landkreis aufhalten, wurden mittels Interviews (31 Interviews mit Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben) beteiligt. Die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hatte in zwei Konsultationsworkshops die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung zu schildern.

Die Vereine, Willkommensbündnisse und die vielen Einzelpersonen, die sich im Bereich der Integration engagieren, wurden im Rahmen des Integrationsforums und einer Präsentation im Rahmen einer Presseveranstaltung zu den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung in einer ersten Stufe informiert. Im Jahr 2018 gab es Beteiligungsveranstaltungen in den Planungsräumen des Landkreises. Darüber hinaus war die engagierte Zivilgesellschaft über Vertre-

2 Alle Fraktionen wurden schriftlich gebeten, einen Vertreter in die Steuerungsgruppe zu entsenden. Es wirkten die Fraktion der CDU/FDP, der Linken, der SPD, der Freien Wähler und die Gruppe der Bündnis 90/Grünen mit.

ter in der Steuerungsgruppe jederzeit beteiligt.

Lehrer haben im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung neue Wege der Ausbildung für geflüchtete Jugendliche diskutiert und sich in dieser Form an der Entwicklung des Integrationskonzeptes beteiligt.

Die Perspektive der Städte und Gemeinden wurde durch die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Integration aufgenommen. Bei Schwerpunktthemen wurde diese punktuell intensiviert. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse wurden Kommunale Integrationskoordinatoren auf der Ebene der Planungsräume als Bindeglied zwischen Kommune und Landkreis etabliert.

Insgesamt waren bisher rund 2.500 Personen an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt.

Schritte und Methoden

Der erste Schritt zur Erarbeitung des Konzeptes war eine repräsentative Befragung der Bevölkerung des Landkreises Görlitz. Die Bewertung der Ergebnisse und die Ableitung weiterer Schritte erfolgten in der Steuerungsgruppe. Dem folgten weitere Befragungen und Interviews, um ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Situation zu erhalten. Da sich komplexe Prozesse, wie die Integration verschiedener Migrantengruppen, nicht ausschließlich statistisch abbilden lassen, mussten auch immer die Meinungen, Haltungen und Erfahrungen der Akteure eingefangen und berücksichtigt werden. Es wurde darauf geachtet, bei den jeweiligen Untersuchungen wissenschaftliche Standards einzuhalten. Zum Abgleich der Ergebnisse wurden, wenn vorhanden, Studien anderer sächsischer Gebiete hinzugezogen, um eine sinnvolle Einordnung zu ermöglichen. So zeigte sich beispielsweise bei der Befragung der Geflüchteten eine große Übereinstimmung mit den Ergebnissen einer repräsentativen Studie in Leipzig.

2. Leitmotiv

Integration braucht Rahmenbedingungen, die Politik und Verwaltung schaffen. Unterstützt wird dies durch gesellschaftliche Gruppen wie Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Besonders wichtig für eine gelingende Integration ist die Bereitschaft der Zuwanderer und Geflüchteten zur aktiven Mitwirkung sowie die der einheimischen Bevölkerung.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Görlitz erwarten von einer gelungenen Integration eine Bereicherung der Gesellschaft. Laut Erhebung ist diese vor allem geprägt durch gegenseitige Akzeptanz, Toleranz, Verständnis und Vertrauen sowie einer Steigerung der kulturellen Vielfalt durch gegenseitigen Austausch und Kommunikation.

Gelungene Integration erkennen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Görlitz daran, dass die Zugewanderten und Geflüchteten das Grundgesetz achten, die deutsche Sprache sprechen, die deutschen Werte verstehen und akzeptieren sowie einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft leisten. Weltoffenheit und ein soziales Miteinander stärken das lokale Gemeinwohl und tragen dazu bei, die gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam anzunehmen. Interkulturelles Lernen seitens der Migranten, der Geflüchteten und der Bevölkerung des Landkreises Görlitz fördert die Fähigkeit, Problemlagen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und gemeinsame Lösungen zu finden.

Konzeptverständnis: Ein Konzept, das mit der Zeit geht

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. Während der mehrmonatigen Bearbeitungs- und Entwicklungszeit konnten bereits viele Unstimmigkeiten geklärt werden und wichtige Bausteine im Zusammenspiel zwischen Ämtern und Zivilgesellschaft zusammengefügt werden. So betrachtet, ist das Konzept ein Entwicklungsprozess, der nicht mit diesem Stand abgeschlossen ist. Die Menschen und ihre Sichtweisen auf das Thema Migration verändern sich, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen werden angepasst und nicht zuletzt sind einschneidende Ereignis-

nisse auf der Welt nicht kalkulierbar. Das Konzept arbeitet daher nicht mit festen Zielgrößen, sondern mit Trends, die aus der aktuellen Situation (die mit großer Sorgfalt und wissenschaftlichen Methoden erfasst und abgebildet ist) abgeleitet wurden. Daraus erwachsen Maßnahmen, die die benannten Trends, je nach Ziel verstärken bzw. abschwächen sollen. Dabei wurde auf die umfassende Darstellung aller Regelleistungen des Sozialsystems im Landkreis Görlitz verzichtet, weil diese für alle Bürger gelten und in den entsprechenden Planungen fundiert und qualitativ hochwertig erfasst sind.

Besonderheit im Landkreis Görlitz

Zusammenfassung: Der Landkreis Görlitz verfügt über gut entwickelte Kompetenzen auf allen Ebenen, um die Aufgaben im Zusammenhang mit den aktuellen, wie auch mit den zu erwartenden Migrationsbewegungen zu lösen.

Der Landkreis Görlitz weist einige Besonderheiten auf, die sich in diesem Konzept widerspiegeln. Die geografische Lage im Dreiländereck mit Polen und Tschechien führt zu einem deutlich höheren Anteil polnischer und tschechischer Arbeitnehmer, die in den Unternehmen des Landkreises tätig sind. Der Anteil der polnischen Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Landkreis nehmen, steigt seit drei Jahren deutlich an. Dagegen ist die Gruppe der Geflüchteten eher gering. Gleichzeitig gibt es seit vielen Jahren große Anstrengungen, die Euroregion Neiße mit Leben zu füllen und die Menschen in der Grenzregion näher zusammenzubringen. Es gibt bi- und trilinguale Schulen und Kindertageseinrichtungen. Es gibt außerdem grenzübergreifende Projekte in Kunst und Kultur, im Sport und in der Bildung. Nicht zuletzt ist der Norden des Landkreises Görlitz auch Siedlungsgebiet des Volkes der Sorben. Im Landkreis Görlitz ist Migration gelebte Realität. Damit ist Integration eine kontinuierliche Aufgabe.

Begriffe

Wir unterscheiden in diesem Text unter dem generellen Begriff der Migration zwei Gruppen. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal ist der Grund der Migration.

Ausländer

sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Arbeitsmigranten

sind Menschen, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt auf legale Weise temporär oder ständig im Landkreis Görlitz haben.

Geduldete

Bei Geduldeten handelt sich um Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und bei denen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist. Die Ausreisepflicht bleibt auch während der Duldung wirksam.

Geflüchtete

Der Begriff Geflüchtete wird im Text als Oberbegriff für Asylsuchende, Asylbewerber im Asylverfahren, anerkannte Asylbewerber sowie Schutzberechtigte aufgrund humanitärer Aufnahmeanordnungen des Bundes oder des Landes verwendet. Zur Gruppe der Geflüchteten zählen auch Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bei denen aber die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist (geduldete, abgelehnte Asylbewerber).

Helfersysteme

Das Helfersystem im Landkreis Görlitz umschließt ehrenamtliche und hauptamtliche Personen. Diese sind in Initiativen und Bündnissen, Vereinen, Trägern von Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkunft (Gus), Treffpunkten) und Sprach- und Integrationskursen aktiv.

Menschen mit Migrationshintergrund

Der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund, der sich auf den gesamten Integrationsprozess bezieht und auch die Nachfolgegeneration sowie Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit und Eingebürgerte umfasst, ist weitergehend als der Begriff Ausländer. Migrationshintergrund liegt vor, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Regelsystem

Unter dem Regelsystem verstehen wir die Gesamtheit von gesetzlichen vorgeschriebenen und freiwillig angebotenen Unterstützungsleistungen im Bereich der sozialen Sicherung, Bildung und der weiteren staatlichen Daseinsvorsorge.

Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre Schutz greift, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden kann und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden (Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, Bedrohung des Lebens usw.) kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Die damit verbundene Aufenthaltserlaubnis gilt für 1 Jahr und kann um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden.

Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

UMAs sind minderjährige Ausländer, die ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten eingereist sind.

Wohnbevölkerung/Bevölkerung

Diese beiden Begriffe beziehen sich auf die Bürger, die im Landkreis wohnhaft und gemeldet sind. Auf diese Gruppe bezieht sich vor allem die Befragung der Wohnbevölkerung, in der ausschließlich gemeldete Bürger des Landkreises befragt wurden.

Zivilgesellschaft

Der Begriff beschreibt einen Bereich der Gesellschaft zwischen dem staatlichen, wirtschaftlichen und privaten Sektor. Er umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürgerinnen und Bürger eines Landes, ob in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen.

Zuwanderung

Zuwanderung wird verstanden als vornehmlich internationale grenzüberschreitende Migration (lat. migratio = Wanderung), die aus unterschiedlichen Motiven erfolgt (zum Beispiel Arbeit, Bildung, Familiennachzug, humanitärer Schutz). Zuwanderung kann einerseits nach ökonomischen beziehungsweise nutzenorientierten Aspekten betrachtet werden (sogenannte gesteuerte Zuwanderung nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes). Demgegenüber gibt es eine Zuwanderung aus sozialen (Familiennachzug) oder humanitären Gründen (Geflüchtete).

3. Die aktuelle Situation im Landkreis Görlitz

Statistische Betrachtung

Zusammenfassung: Betrachtet man die Gesamtentwicklung der vergangenen fünf Jahre, so lässt sich sagen, dass die Gesamtbevölkerung im Landkreis nur leicht zurückgegangen ist. Durch den steigenden Zuzug polnischer Staatsbürger ist der Negativsaldo weitestgehend ausgeglichen worden. Die im Gegenzug sinkende Zahl von Asylbewerbern weist darauf hin, dass im Mittelpunkt des Integrationskonzeptes die Migration aus dem europäischen Raum stehen sollte. Einer speziellen Betrachtung sollten die Personen unterzogen werden, die aus den unmittelbaren Nachbarländern in den Landkreis ziehen, ohne die Integrationsbemühungen mit den Asylbewerbern zu vernachlässigen.

Mit Stand vom 31.12.2017 lebten im Landkreis Görlitz 256.587 Personen³. Seit 2013 ist die Gesamtbevölkerung damit um 1,8% geschrumpft. Mit dieser geringen Abnahme spiegelt sich auch im Landkreis Görlitz der Trend, der sich in den letzten fünf Jahren im Freistaat Sachsen abzeichnet: Die Gesamtbevölkerungszahl bleibt nahezu konstant.

Aktuell (mit Stand vom 30.06.2018) leben 11.550 Ausländer im Landkreis Görlitz, was einer Ausländerquote von 4,48% entspricht. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie im gesamten Freistaat Sachsen. Dabei ist seit 2013 die Anzahl der Ausländer kontinuierlich gestiegen. Die größte Gruppe der Ausländer im Landkreis Görlitz stellen polnische Staatsbürger mit einer Anzahl von 5.173 Personen dar. Das entspricht, auf die vergangenen fünf Jahre bezogen, einer Verdoppelung. Befragt nach den Gründen des Zuzuges in den Landkreis Görlitz und hier insbesondere in die Stadt Görlitz, zeigt sich ein ambivalentes Bild. Einerseits spielen ökonomische Fragen, wie der hier verfügbare und günstige Wohnraum, eine Rolle. Andererseits werden politische Gründe ange-

3 Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

führt, wie beispielsweise der Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union. Polnische Familien, die bisher in England gelebt haben, zieht es wieder vermehrt in ihre Heimat und hier vorzugsweise in grenznahe Gebiete außerhalb Polens. Polnische Familien erwerben auch zunehmend Immobilien in der Region der Lausitz.

Gleichzeitig hat sich die Gesamtzahl der Asylbewerber im Landkreis seit 2015 halbiert. Mit Stand vom 31.08.2018 leben 1.110 Asylsuchende im Landkreis Görlitz. Obwohl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine verlässliche Prognose vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Trend anhält und sich die Zuweisungszahlen auf einem konstanten Niveau einpegeln werden. Im Jahr 2018 sind 410 Personen zu erwarten. Die meisten zugewiesenen Personen kommen aus Georgien (14,5%), Syrien (12,4%), Pakistan (8,4%), Afghanistan (8,0%) sowie aus Russland und der Türkei (je 7,6%). Im Jahr 2018 wurden dem Landkreis Görlitz bisher Personen aus 28 verschiedenen Herkunftsländern zugewiesen.

Trend

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zuzug polnischer Staatsbürger weiter anhält. Es gibt Anzeichen, dass polnische Familien aufgrund der Entwicklungen in Großbritannien, den Beneluxländern, aber auch in Frankreich zunehmend daran interessiert sind, in das grenznahe Gebiet im Landkreis Görlitz zu ziehen. Bei tschechischen Staatsbürgern wird sich vermutlich der Trend bestätigen, dass die betreffenden Personen eher zur Arbeit in den Landkreis einpendeln und ihren Wohnsitz in Tschechien behalten. Dies könnte sich allerdings mit Veränderungen beim Bezug des Kindergeldes schnell ändern. Ausländer, die zwar in Deutschland arbeiten, aber hier keinen Wohnsitz haben, sollen kein bzw. ein geringeres Kindergeld erhalten. Diese Regelung wird gerade umgesetzt. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung im Bereich Flucht sind schwierig, da sich durch Kriege, Naturkatastrophen und Klimaänderungen praktisch ständig neue Brennpunkte ergeben können, deren Auswirkungen auf den Landkreis schwer abzuschätzen sind. In den nächsten

Monaten ist aufgrund der aktuellen Gesetzgebung jedoch mit geringen Zuweisungszahlen zu rechnen. Bei der möglichen Einführung von Ankerzentren verändert sich dies wiederum, weil dann nur noch Geflüchtete in den Landkreis kämen, deren Asylantrag stattgegeben wurde.

Aktuelle Situation aus der Sicht der Bevölkerung

Zusammenfassung: Die Bevölkerung im Landkreis Görlitz spricht sich klar für eine Politik der Bedingungen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Migranten aus. Als zentrale Maßnahmen werden eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten, ein Einwanderungsgesetz, das den Zuzug von Nicht-EU-Ausländern regelt, sowie die konsequentere Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern genannt. Der größte Teil der Bevölkerung votiert für eine bestmögliche Integration anerkannter Geflüchteter, während ein eher geringer Teil Geflüchtete und Migranten generell ablehnt.

Akzeptanz von Geflüchteten und Migranten

Insgesamt 27% der Befragten stimmen der Aussage voll und ganz (11%) oder eher (16%) zu, dass möglichst gar keine Asylbewerber in Deutschland aufgenommen werden sollten. Demgegenüber stimmen 42% der Befragten der Aussage voll und ganz (17%) oder eher (25%) zu, dass Deutschland uneingeschränkt und bedingungslos politisch verfolgte Asylbewerber aufnehmen sollte.

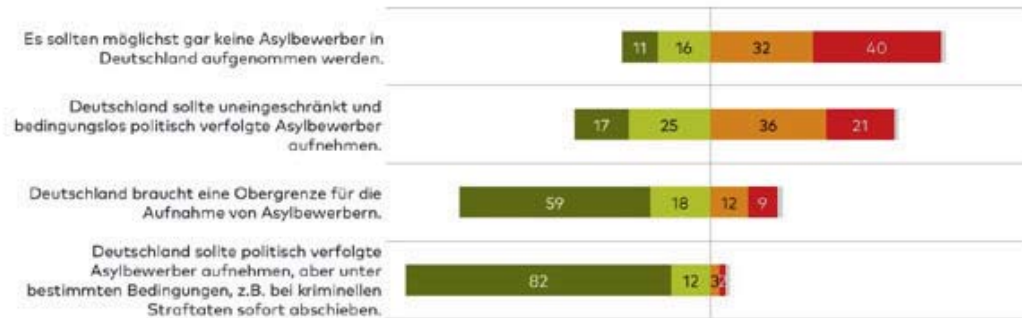
77% der Befragten stimmen der Aussage voll und ganz (59%) oder eher (18 %) zu, dass Deutschland eine Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern braucht. Der überwiegende Teil der Befragten (94 %) meint, dass Deutschland politisch verfolgte Asylbewerber zwar aufnehmen, aber unter bestimmten Bedingungen, z. B. im Falle krimineller Straftaten, sofort abschieben sollte (voll und ganz zugestimmt: 82%; eher zugestimmt: 12%). Ein ähnlich hoher

Anteil, nämlich 87% der Befragten, stimmt der Aussage voll und ganz (66%) oder eher (21%) zu, dass Deutschland ein Einwanderungsgesetz braucht, in dem die Einwanderung von Nicht-EU-Personen geregelt wird.

Akzeptanz Flüchtlinge und Asylbewerber

Frage: „Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“

■ stimme voll und ganz zu ■ stimme eher zu ■ stimme eher nicht zu ■ stimme überhaupt nicht zu ■ weiß nicht; keine Angabe



FRAGE
Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

BASIS
Gesamt (n=1000)

INFO
Angaben in %

Bevölkerungsbefragung LK Goritz 2017 | Seite 8

Akzeptanz Migranten

Frage: „Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“

■ stimme voll und ganz zu ■ stimme eher zu ■ stimme eher nicht zu ■ stimme überhaupt nicht zu ■ weiß nicht; keine Angabe



FRAGE
Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

BASIS
Gesamt (n=1000)

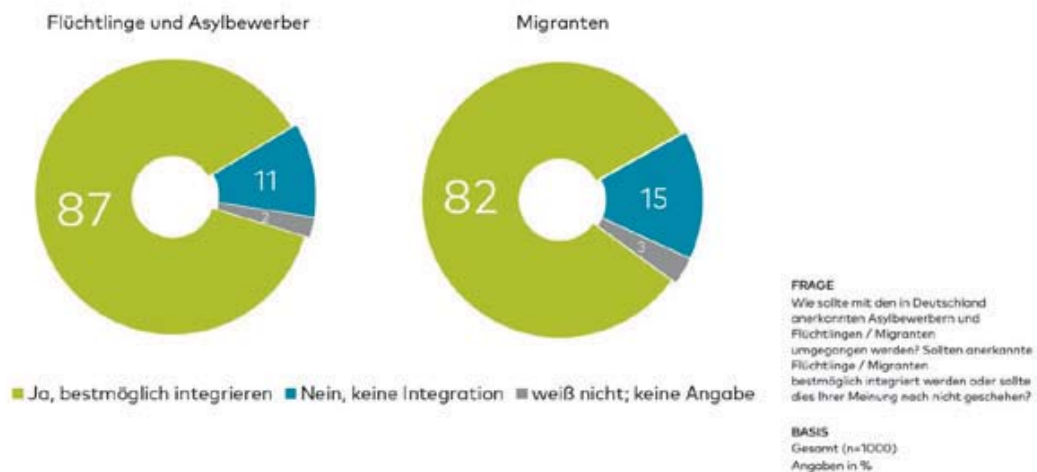
INFO
Angaben in %

Bevölkerungsbefragung LK Goritz 2017 | Seite 10

Betrachtet man diese Ergebnisse im Vergleich zu aktuellen Diskussionen zum Freistaat Sachsen, kommt man zu folgendem Schluss: Mit einer Obergrenze für Geflüchtete und einem Einwanderungsgesetz für Migranten⁴ wäre der soziale Frieden relativ leicht wiederherzustellen. Hinzu kommt, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten (87%) der Aussage zustimmt, dass anerkannte Geflüchtete bestmöglich integriert werden sollten. Lediglich 11% lehnen das ab; 2% machen dazu keine Angaben. Das macht deutlich, dass es lediglich bei einem eher kleinen Teil der Bevölkerung konsequent ablehnende Haltungen gibt. Der überwiegende Teil plädiert eher für eine Politik der Bedingungen (Obergrenze, konsequente Abschiebung im Falle von Straftaten) und eine verbesserte Gesetzgebung (Einwanderungsgesetz für Migranten aus Nicht-EU-Ländern).

Akzeptanz Integration

Frage: „Sollten anerkannte Flüchtlinge / Migranten bestmöglich integriert werden oder sollte dies Ihrer Meinung nach nicht geschehen?“



Bevölkerungsbefragung LK Görlitz 2017 | Seite 14

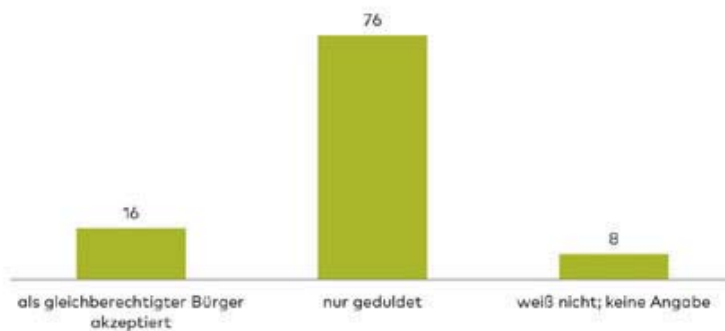
Ein überwiegender Teil der Befragten (87%) votiert zwar für bestmögliche Integrationsbemühungen anerkannter Geflüchteter, schätzt gleichzeitig aber

4 Wir haben bei der Konzeption der Studie zwischen Flüchtlingen und Migranten unterschieden. Unter Flüchtlingen und Asylbewerbern verstehen wir Personen, die aus Furcht vor Verfolgung in ihren Heimatländern in Deutschland Asyl beantragen. Unter Migranten verstehen wir Personen, die aus anderen Ländern der EU zur Verbesserung ihrer Lebensumstände legal nach Deutschland gekommen sind oder früher in die ehemalige DDR als Arbeitsmigranten gekommen sind.

ein, dass Migranten und Geflüchtete momentan in der Region nur geduldet⁵ werden (76%). Lediglich 16% der befragten Personen meinen, dass Geflüchtete und Migranten von den Menschen in der Region als gleichberechtigte Bürger akzeptiert werden. Dementsprechend zeigt sich auch lediglich etwas mehr als ein Drittel der Befragten (37%) zufrieden mit dem Stand der Integration, während etwa die Hälfte (47%) unzufrieden mit dem Stand der Integration ist.

Akzeptanz Flüchtlinge und Migranten

Frage: „Sind Ihrer Meinung nach Migranten und Flüchtlinge ganz allgemein von den Menschen in Ihrer Region als gleichberechtigte Bürger akzeptiert oder nur geduldet?“



FRAGE
Sind Ihrer Meinung nach Migranten und Flüchtlinge ganz allgemein von den Menschen in Ihrer Region als gleichberechtigte Bürger akzeptiert oder nur geduldet?

BASIS
Gesamt (n=1000)
Angaben in %

Bevölkerungsbefragung LK Götitz 2017 | Seite 16

Zufriedenheit mit Stand der Integration

Frage: „Wie zufrieden sind Sie persönlich mit der Integration von Migranten und Flüchtlingen bei Ihnen in der Region?“



FRAGE
Wie zufrieden sind Sie persönlich mit der Integration von Migranten und Flüchtlingen bei Ihnen in der Region?

BASIS
Gesamt (n=1000)
Angaben in %

5 In Abgrenzung zur Duldung als Aufenthaltsstatus.

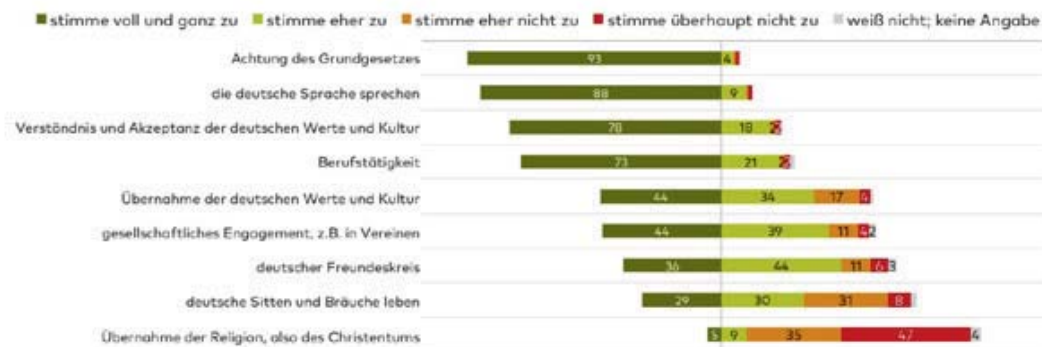
Bevölkerungsbefragung LK Götitz 2017 | Seite 16

Kriterien für gelingende Integration

Die Kriterien, die für die Bevölkerung eine gelungene Integration ausmachen, lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden. Zum einen die „Muss-Kriterien“ (mit einer sehr hohen Zustimmung in den Befragungsergebnissen), zu denen die Achtung des Grundgesetzes, die Beherrschung der deutschen Sprache und die Akzeptanz der deutschen Kultur sowie Berufstätigkeit gehören und den „Kann-Kriterien“ (mit einer mittleren Zustimmung). „Kann-Kriterien“ sind die Übernahme der deutschen Kultur, gesellschaftliches Engagement, ein deutscher Freundeskreis und das Leben deutscher Sitten und Bräuche. Aus diesen Antworten lässt sich schlussfolgern, dass die Mehrheit der Befragten Respekt vor dem Grundgesetz und die Akzeptanz deutscher Werte und Kultur erwartet, nicht aber die Übernahme deutscher Sitten und Bräuche. Dieser Unterschied zwischen der ausgesprochen hohen Zustimmung bei Kriterien wie „Achtung des Grundgesetzes“ und der Erwartung, die deutsche Sprache zu beherrschen, auf der einen Seite und der lediglich mittleren bis eher geringen Zustimmung bei der „Übernahme der Kultur“ und den anderen Kriterien der zweiten Gruppe lässt durchaus auf ein überwiegend tolerantes Integrationsverständnis schließen und unterstreicht noch einmal die bereits schon erwähnte „Politik der Bedingungen“. Deutlich wird dies schließlich auch an der überaus geringen Zustimmung bzw. der starken Ablehnung (82%) bei der Aussage, dass gelungene Integration die Konvertierung zum christlichen Glauben bedeuten sollte.

Kriterien der Integration

Frage: „Welche der folgenden Aspekte gehören Ihrer Meinung nach zu einer gelungenen Integration?“



FRAGE
Welche der folgenden Aspekte gehören Ihrer Meinung nach zu einer gelungenen Integration?

BASIS
Gesamt (n=1000)

INFO
Angaben in %

Wie ist Integration im Landkreis bisher gelungen?

Die Bevölkerung wurde unter anderem um ihre Einschätzung gebeten, wie es um die Integration bestimmter Ausländergruppen steht. Aus Sicht der Befragten erscheinen Ost- und Südost-Asiaten am besten integriert. Ähnliche Einschätzungen treffen die Befragten hinsichtlich osteuropäischer und süd- bzw. westeuropäischer EU-Ausländer und Türken. Hier sind besonders zwei Dinge interessant:

1. Osteuropäische EU-Ausländer erscheinen in den Augen der Befragten ebenso gut integriert wie westeuropäische EU-Ausländer. Das spricht für eine deutliche Verbesserung der Sicht etwa auf Polen oder Tschechen während der vergangenen beiden Jahrzehnte.
2. Türken werden als fast ebenso gut integriert eingeschätzt, deutlich besser als etwa Amerikaner oder Europäer aus Nicht-EU-Staaten.

Am schlechtesten wird die Integration von Menschen aus dem arabischen Raum, aus Afrika und Zentralasien eingeschätzt.

Gefragt nach persönlichen Kontakten zu Geflüchteten und Migranten gaben 48% an, persönliche Kontakte zu haben, 50% verneinten dies.

Stand der Integration spezifischer Gruppen

Frage: „Wie gut sind folgende Gruppen integriert?“



Bevölkerungserhebung, Landkreis Göttingen 2017 | Seite 20

Bedeutung der Rolle verschiedener Akteure und politischer Ebenen bei der Integration

Schließlich wurden die Befragten noch darum gebeten, die Rolle verschiedener Akteure (bspw. lokale Initiativen oder die Bundespolitik) bei der Integration einzuschätzen und den Erfolg der Arbeit dieser Akteure zu bewerten. Hier ergeben sich interessante Kontraste: Die Bereitschaft der Ausländer, sich zu integrieren, wird von knapp 80% der Befragten als sehr wichtig angesehen. Gleichzeitig bewertet ein überwiegender Teil der Befragten die derzeitige Rolle der Ausländer bei der Integration als eher schlecht (44%) oder sehr schlecht (10%). Zudem halten einerseits knapp zwei Drittel der Befragten (63%) die Rolle der Bundespolitik für sehr wichtig, andererseits bewerten 59% die gegenwärtige Rolle der Bundespolitik als eher schlecht (44%) oder sehr schlecht (15%). Die geringste Relevanz bekommen Initiativen und Kirchen zugeschrieben, wobei deren Rolle gleichzeitig am positivsten eingeschätzt wird.

Diese Kontraste zeigen am deutlichsten, an welcher Stelle eine Integrationsstrategie ansetzen sollte, nämlich bspw. an der Stärkung lokaler Initiativen, an der Schaffung geeigneter Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflüchteten und der Bevölkerung und an einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Initiativen und Verwaltung.

Aktuelle Situation aus Sicht der Arbeitsmigranten und Unternehmen

Um die Situation von Migranten, die in Unternehmen des Landkreises Görlitz arbeiten, qualitativ zu erfassen, ist eine Befragung in Unternehmen des Landkreises geplant. Die Ergebnisse werden bis Mitte 2019 vorliegen und in die Fortschreibung des Konzeptes einfließen.

Aktuelle Situation aus Sicht Geflüchteter

Zusammenfassung: Die Zahl der Asylsuchenden im Landkreis Görlitz hat sich bei derzeit 1.110 Personen auf einem stabilen Niveau eingependelt. Der Großteil der Geflüchteten fühlt sich im Landkreis wohl und angekommen. Den größten Einfluss auf das Befinden haben die Bleibe-

perspektive und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Beim Blick in die Zukunft nennen die Geflüchteten vor allem die Möglichkeit zu arbeiten und zu lernen, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie selbst zu bestreiten. Als wichtigsten Integrationsfaktor sehen die Geflüchteten den Erwerb der deutschen Sprache. Sie ist der Schlüssel zur Integration.

Zurzeit leben 1.110 Asylsuchende im Landkreis Görlitz. Die Anzahl der Asylsuchenden im Landkreis hatte 2015 ihren Höchststand mit ca. 2.300 Personen. Seitdem gehen die Zahlen jedes Jahr zurück. Von den derzeit 1.110 Geflüchteten sind ca. 2/3 in Gemeinschaftsunterkünften und 1/3 in Wohnungen untergebracht. Der größte Anteil der Geflüchteten stammt ursprünglich aus Syrien und Afghanistan.

In diese Beschreibung sind die Aussagen aus Interviews⁶ mit geflüchteten Menschen eingeflossen, die sich derzeit in Görlitz und im Landkreis aufhalten. Der Großteil der Befragten stammt auch hier aus Syrien und Afghanistan und ist derzeit mit einer 3-jährigen Aufenthaltsbewilligung in Deutschland bzw. steht unter subsidiärem Schutz⁷.

Die Geflüchteten schätzen ihre momentane Situation in Deutschland als positiv ein. Auf einer Skala von 1 bis 10 ergab sich ein Mittelwert von 7 Punkten. Dies hängt vor allem mit dem Gefühl von Sicherheit zusammen und der im Vergleich zum Herkunftsland verbesserten Lebenssituation.

Den größten Einfluss auf das Befinden hat die persönliche Bleibeperspektive der Geflüchteten. Besteht zumindest eine befristete Aufenthaltsbewilligung, ist die Einschätzung der Situation deutlich positiver. Je unsicherer die Perspektive, umso negativer die Einschätzung. Eine negative Einschätzung kommt vor allem von Menschen, die mit einer Duldung in Deutschland sind.

6 Der Zusammenfassung liegen 21 Interviews (Stand 21.09.2018) zu Grunde, die in Görlitz und Niesky geführt wurden. Die Befragten sind im Durchschnitt 28 Jahre, davon 7 Frauen und 14 Männer. Im Durchschnitt sind die Befragten seit ca. 3 Jahren in Deutschland, meist in Görlitz. Sie stammen zum Großteil aus Syrien (15) und Afghanistan (5).

7 Siehe Begriffserklärungen, Kapitel 2

Deren Möglichkeiten (vorgeschriebener bzw. eingeschränkter Wohnsitz, Arbeitsaufnahme nur unter Zustimmung, teilweise Ausgabe von Gutscheinen anstatt Bargeld, permanente Abschiebemöglichkeit) stellen sich sehr eingeschränkt dar.

Das Thema Sicherheit spielt für alle Befragten die wichtigste Rolle. Hier geht es vor allem darum, nicht mehr von Krieg und Verfolgung bedroht zu sein, insofern die Befragten aus Kriegsgebieten stammen.

„Ich kann nachts ruhig schlafen. Meine Kinder können sich frei bewegen. Hier ist kein Krieg und es sind keine toten Menschen. Ich muss keine Angst um mein Leben haben.“

In diesem Zusammenhang kommt immer wieder auch die Situation von Familienangehörigen zur Sprache. Teilweise sind enge Familienmitglieder ebenfalls in Deutschland oder anderen EU-Ländern, bei anderen ist die Situation deutlich ungewisser, weil sich die Familie noch im Kriegsgebiet aufhält.

Als die wichtigste Integrationsaufgabe sehen die Geflüchteten, ebenso wie die befragte Bevölkerung, den Erwerb der deutschen Sprache an. Die Verständigung ist der Schlüssel für alle anderen Aktivitäten, die eine Integration befördern.

Als besonders positiv wird die Möglichkeit zu lernen bewertet. Dies schließt sowohl den Besuch einer Schule (Perspektive Abitur und anschließendes Studium) als auch die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren, ein. Darüber sprechen insbesondere die jüngeren Geflüchteten. Über die Hälfte der Geflüchteten im Landkreis Görlitz ist unter 35 Jahre alt, womit ein hohes Potential für nachzuholende Schulabschlüsse und Ausbildungen besteht. Wobei ca. 50% der Geflüchteten ohne einen Schulabschluss oder eine formale Ausbildung nach Deutschland kommen. Allerdings sind unter den Geflüchteten auch 20%, die Abitur oder Fachhochschulreife nachweisen können.

Für die älteren Befragten spielt eher die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme eine Rolle. Dies ist für sie wichtig, um sich leichter zu integrieren, Kontakte zu Einheimischen zu knüpfen und eigenständig und unabhängig für den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie zu sorgen. Von den 1.110 Geflüchteten im Landkreis sind 500 arbeitslos gemeldet, das entspricht 2,6% der gesamten Arbeitslosen im Landkreis.

Gleichzeitig werden diese beiden Themen – Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten – als die Felder mit den meisten Hindernissen beschrieben. Aus Sicht der Geflüchteten gibt es zu wenig Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Unternehmen im Landkreis. Außerdem gibt es von den Unternehmen Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Geflüchteten und ihrer Eignung im Unternehmen. Geflüchtete haben in polnischen Arbeitsmigranten eine große Konkurrenzgruppe, da diese kulturell näher sind und viele, vor allem bürokratische Hürden bei einer Einstellung einfacher zu meistern sind. Für EU-Bürger ist es generell einfacher, Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarkt zu erhalten, wodurch sich ansässige Unternehmen eher für einen polnischen Mitarbeiter als einen Nicht-EU-Bürger entscheiden. Allerdings gibt es auch hier viele positive Beispiele, die das Gegenteil belegen.

An dieser Stelle wäre aus Sicht der Geflüchteten eine bessere Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Plätzen durch Ämter und Behörden notwendig, vor allem bei der Bearbeitung von Anträgen für die Bewilligung einer Ausbildung oder einer Anstellung. Ein Teil der Interviewten äußerte den Wunsch nach selbstständiger Tätigkeit in einem eigenen Geschäft.

In einer besonderen Situation befinden sich Menschen mit dem Status der Duldung. Eine Duldung ist per Definition eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Dies hat verschiedene Konsequenzen für die Betroffenen, was den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, zum Arbeitsmarkt und ihre Wohn- und Versorgungssituation betrifft. Die Möglichkeiten von Entscheidungen über die Gestaltung des Lebens sind stark eingeschränkt, was häufig zu Frustration, Krankheit und unter Umständen auch Gewalt führt.

Gleichzeitig sind Geduldete für lange Zeiträume, oft Jahre, in Deutschland, bis sich am Aufenthaltsstatus etwas ändert oder sie wieder ausreisen. An dieser Stelle ist es entscheidend, welche Perspektiven und Möglichkeiten auch diesen Geflüchteten geboten werden können. Aus Untersuchungen mit Langzeitarbeitslosen sind die Auswirkungen dauerhaften Nichtstuns hinreichend bekannt, besonders ins Gewicht fallen die zusätzlichen Belastungen der Sozialkassen. Die unklare bzw. unsichere Bleibeperspektive von Geduldeten erschwert bspw. die Aufnahme einer Arbeit zusätzlich. Hier wäre es hilfreich, Unternehmen auch für kurzfristige Arbeitsgelegenheiten zu öffnen.

Aktuelle Situation aus Sicht der Helfersysteme

Zusammenfassung: Im Landkreis Görlitz gibt es viele engagierte Menschen, die sich um die Integration von Migranten und Geflüchteten bemühen. Das Zusammenspiel zwischen Haupt- und Ehrenamt hat sich im letzten Jahr deutlich verbessert. Es bleibt jedoch aufgrund der Komplexität des Integrationsprozesses weiter viel zu tun. Schwerpunkte sind hier Informationen für die Unterstützer und Wertschätzung der engagierten Personen im öffentlichen Raum.

Das Helfersystem im Landkreis Görlitz umschließt ehrenamtliche und hauptamtliche Personen. Diese sind in Initiativen und Bündnissen, Vereinen, Trägern von Einrichtungen (GUs, Treffpunkten) und Sprach- und Integrationskursen aktiv.

Diesen Menschen ist es mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement maßgeblich zu verdanken, dass in den vergangenen Jahren im Landkreis Görlitz Integration stattgefunden hat und heute stattfindet. Sie haben dafür gesorgt, dass der Landkreis Görlitz seine Vorgaben und Projekte umsetzen konnte, um insbesondere mit den zugeteilten Geflüchteten angemessen umzugehen und sie aufzunehmen. Auch 2018 konnte der Landkreis Görlitz in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Initiativen bereits 97 integrative Maßnahmen umsetzen und durchführen. Aktuell erarbeitet die Ausländerbeauftragte des Landkreises

Görlitz in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Dresden eine Übersicht, um die Helfersysteme deutlicher hervorzuheben.

Die Helfersysteme zeichnen sich besonders durch einen hohen Grad an Selbstorganisation aus. Dies hat sich in den vergangenen Jahren durch die tägliche Arbeit entwickelt und spiegelt sich vor allem in der guten Vernetzung untereinander und der Verstetigung von Arbeits- und Kooperationsgruppen und Netzwerken wider. Viele Aktivitäten und Hilfestellungen, besonders in speziellen Einzelfällen, werden durch die Netzwerke und persönliche Kontakte schnell organisiert und umgesetzt.

Um herauszufinden, welche Themen die Menschen in den Helfersystemen bewegen, wurden für das vorliegende Integrationskonzept an verschiedenen Stellen (Zeitpunkten und Orten) Gruppeninterviews mit Helfern durchgeführt⁸. Die Arbeit der befragten Helfer konzentriert sich vorrangig auf Geflüchtete. Die Arbeitsmigranten spielen in diesen befragten Systemen eine untergeordnete Rolle. Die Helfersysteme bestätigen die gute Zusammenarbeit mit den Ämtern, Behörden, anderen Trägern und ehrenamtlichen Helfern, die sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und entwickelt hat. Inzwischen haben sich informelle Strukturen und offizielle Netzwerke und Bündnisse entwickelt, in denen Kooperationen und Abstimmungen getroffen werden. Zudem werden einzelne Projekte genannt, in denen die Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr gut funktioniert und von Erfolgen gesprochen wird (Bsp.: „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“).

Auch die Etablierung des Sachgebietes INTEGRATION als Ansprechpartner und Mittler wird positiv erwähnt. Besonders die Kommunalen Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren (KIKs) werden als wichtiges Bindeglied zwischen der Verwaltungsebene und den Helfersystemen gesehen. Sie sind Ansprechpartner, Multiplikatoren und Wegbereiter, auf deren Arbeit und Unterstützung gerne zurückgegriffen wird. Durch das Sachgebiet und die KIKs

⁸ In diese Situationsbeschreibung sind die Auswertungen von Gruppeninterviews der Helfernetzwerke in den Planungsräumen sowie die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung im November 2017 eingeflossen. Geschätzt waren somit ca. 200 Personen an der Sammlung der Informationen beteiligt.

hat sich der Informationsfluss aus Verwaltung und Politik zu den Helfersystemen und umgekehrt maßgeblich verbessert. Allerdings gibt es hier immer noch Defizite, wie angemerkt wurde.

Nach Einschätzung der Helfersysteme hat sich in den vergangenen Jahren eine gute Basis der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren aufgebaut. Vieles hat sich verbessert, hilfreiche Netzwerke haben sich etabliert.

Allerdings gibt es weiterhin verschiedene Hindernisse, die zum einen die Integration an sich, als auch die Arbeit der Helfersysteme erschweren. In der Beschreibung dieser Hindernisse fällt auf, dass problematische oder schwierige Einzelfälle eine starke Gewichtung erhalten und somit das Bild auf das Ganze verzerren können. Häufig werden dann Problemlagen als besondere Problemlagen von Geflüchteten beschrieben, die ebenso die Wohnbevölkerung des Landkreises betreffen, da sie sich auf Handlungsfelder in den Regelsystemen beziehen. Beispiele hierfür sind: Arbeitsplätze, Plätze in Wunsch-Kitas, Öffentlicher Personennahverkehr oder die Gesundheitsversorgung. Nichtsdestotrotz gibt es Hindernisse, die besonders mit Angeboten für Geflüchtete bzw. mit Vorbehalten gegenüber diesen Personen in Zusammenhang stehen. Als großes Hindernis bei der Unterstützung von Integrationsbemühungen wird immer wieder die fehlende Kinderbetreuung während der Kurszeiten genannt, insbesondere von den Anbietern dieser Kurse. Dieses Phänomen betrifft vor allem Frauen. Aber auch die eingeschränkte Mobilität der Geflüchteten ist immer ein Hemmnis zur Teilnahme.

Insgesamt wird von einer mangelhaften Abstimmung (Wartezeiten zwischen Kursen) und Absprache zwischen den Akteuren zu den Sprachkursangeboten berichtet. Dies bezieht sich speziell auf eine Übersicht aller verfügbaren Angebote und die Kommunikation mit den Anbietern. Hier kommt es auch immer wieder zu Problemen, wenn flexibel auf besondere Umstände reagiert werden muss.

Als weiteres Integrationshemmnis werden Vorbehalte gegenüber Geflüchteten genannt, die sich durch die gesamte Bevölkerung ziehen. Insbesondere die Aufnahme einer Beschäftigung scheitert an Vorbehalten und Vorurteilen bei Gewerbetreibenden und Unternehmen. Aber auch die restriktiven Verfahrensweisen der Ausländerbehörde bei der notwendigen Zustimmung zu einer Arbeitsaufnahme führen zu Verhinderung bzw. Verzögerung einer Arbeitsaufnahme oder den Beginn einer Ausbildung.

Als hilfreiche Unterstützung für eine gelingende Arbeit werden von den Helfersystemen folgende Punkte angeführt:

- Die Öffnung des Arbeitsmarktes, sowohl durch mögliche Arbeitgeber als auch durch die mitwirkenden Behörden.
- Die Verbesserung der Übersicht über Angebote von Kursen und die Anpassung der Angebote, die im Moment auf Grundlage des deutschen Kulturraums bestehen und sich damit wenig an den Belangen und Bedürfnissen der Geflüchteten orientieren. Neue Wege und Konzepte sind gefragt.
- Die Vernetzung von Anbietern und Akteuren untereinander, damit Absprachen und Kooperationen einfacher getroffen und umgesetzt werden können.

Als Handelnde, insbesondere bei diesen drei Punkten, werden der Landkreis als politisches Gremium, die Verwaltung, alle sich engagierenden Personen und die Bevölkerung des Landkreises darüber hinaus genannt. Dem Landkreis wird hier eine richtungsweisende Funktion zugeschrieben.

Besonders wurde aus den befragten Helfersystemen auf das Engagement der vielen Ehrenamtlichen hingewiesen, ohne die viele Initiativen, Aktionen und Hilfeleistungen unmöglich wären. Viele ehrenamtliche Helfer fühlen sich teilweise alleingelassen. Besonders weil hier die Verbindungen zu Ämtern, Behörden und Ansprechpartnern schwerer hergestellt werden können bzw. Ansprechpartner und Zuständigkeiten unbekannt sind. Hier braucht es aus Sicht der Helfer eine bessere Unterstützung und Transparenz von Zuständigkeiten, Informationsquellen und den Willen zur Zusammenarbeit in den Ämtern und Behörden. Es ist wichtig, die Engagierten in ihrer Arbeit zu unterstützen und weniger Steine in den Weg zu legen.

Das Thema Information und Transparenz in Bezug auf Migration und Integration wurde von den Helfersystemen mehrfach als wichtiger Faktor genannt, um in der Bevölkerung ein anderes Bewusstsein für das Thema zu wecken. Die gezielte Information und Aufklärung der Bevölkerung über die aktuelle Situation im Landkreis kann dabei helfen, besonders die Vorurteile gegenüber Migranten und Geflüchteten abzubauen und die Akzeptanz und ein Miteinander zu verbessern. Dies würde dann auch dazu beitragen, dass sich die Arbeit der Helfersysteme vereinfacht und Integrationshemmnisse kleiner werden.

Im Landkreis Görlitz als Flächenlandkreis bestehen besondere Herausforderungen in der Versorgung mit Beratungs- und Betreuungsleistungen. Viele dieser Angebote erreichen die ländliche Region nicht, da sich die Förderung des Freistaates zu oft auf die Ballungszentren konzentriert. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der ehrenamtlichen Helfersysteme, welche kaum die Möglichkeit haben, hauptamtliche Strukturen förderfähig zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist es umso bemerkenswerter, was im Landkreis durch ehrenamtliche Helfer in den letzten Jahren geleistet wurde.

Aktuelle Situation aus Sicht der Landkreisverwaltung

Um eine Querschnittsaufgabe wie die Integration in der Verwaltung des Landkreises gut und effizient umzusetzen, bedarf es einer funktionierenden Struktur. Mit dem Sachgebiet Integration im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Landkreisverwaltung wurde eine Einheit geschaffen, in Ergänzung zu der seit 2009 aktiven Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz, die sich diesen vielfältigen Aufgaben und Anforderungen stellt. Im Sachgebiet sind Kommunale Integrationskoordinatoren tätig, die die Schnittstelle zu allen Akteuren in den Planungsräumen bilden. Damit arbeitet die Verwaltung dezentral und ist nah an den Menschen. Die Kommunalen Integrationskoordinatoren unterstützen Vereine, gemeinnützige Organisationen und Ehrenamtliche sowie Gemeinden nicht nur durch Vernetzung und Beratung. Sie können auch mit Hilfe von Landesmitteln bei der Umsetzung und Realisierung von Ideen und Projekten, die den Integrationsprozess vor Ort erleichtern, helfen.

Mit zwei weiteren Kontaktpersonen, den beiden Bildungskoordinatoren, stellt sich das Sachgebiet einer der zentralen Fragen der Integration: Sprache und

berufliche Bildung. Diese Gebiete erfordern ein besonderes Maß an Information, Koordination und Kontinuität bei den Ansprechpartnern. Zukünftig wird das Sachgebiet auch den Leistungsbereich der Flüchtlingssozialarbeit enger einbinden und damit einen wesentlichen Teil zur Qualität der Flüchtlingssozialarbeit leisten. Die Herausforderungen der Zukunft liegen in den Bereichen der Arbeitsmigration, die im grenznahen Bereich stetig zunimmt. Integration betrifft viele Bereiche des Verwaltungshandelns und schließt viele Behörden mit ihren Aufgaben ein. So sind Kooperationen mit Landesbehörden ebenso von Bedeutung wie die Kooperationen mit den Städten und den Gemeindeverwaltungen im Landkreis. Mit der Aufstellung der vorhandenen Personalstruktur und Organisation des Sachgebietes Integration sind die Voraussetzungen geschaffen, die Ziele des Integrationskonzeptes des Landkreises Görlitz ernsthaft zu verfolgen und umzusetzen. Insbesondere die Beratung für Migranten und die engere Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit wird damit möglich und ergänzt somit das bestehende Aufgabenspektrum der Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz.

4. Handlungsfelder

Handlungsfeld: Sprache

Zusammenfassung: Der Landkreis Görlitz ist auf dem Weg zu einem mehrsprachigen Gebiet. Es gibt viele Beispiele für gelingende Sprachintegration. Viele Unternehmen und Bildungsanbieter leisten hier gute Arbeit. Rechtlich und praktisch schwierig ist zurzeit die Vermittlung der deutschen Sprache für Geflüchtete mit fehlender oder geringer Bleibeperspektive. Eine schwer zu erreichende Zielgruppe sind die Frauen aus den geflüchteten Familien. Die große Gruppe der Migranten soll intensiver in den Blick genommen werden, um die Zugänge zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Aktuelle Situation

Der Spracherwerb ist das wichtigste Integrationsmerkmal aus Sicht aller Akteure. Die deutsche Sprache stellt für viele Migranten den Schlüssel zum Arbeitsmarkt im Landkreis Görlitz dar. Potentielle Mitarbeiter aus Polen oder Tschechien finden Sprachlernangebote bei verschiedenen Anbietern, die oft mit den Unternehmen zusammenarbeiten. Diese speziell auf die Fachbereiche der Unternehmen zugeschnittenen Angebote richten sich jedoch meist an höher qualifizierte Mitarbeiter. Bei gering qualifizierten Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich grundlegend auf Deutsch verständigen können. Eine Förderung erfolgt hier selten. Hier zeichnet sich ab, dass Mitarbeiter aus Polen oder Tschechien zunächst in einem Unternehmen anfangen, bei dem die Anforderungen an die sprachlichen Fähigkeiten eher gering sind. Dies sind meist Arbeitsplätze in der Fertigung mit hohem Handarbeitsanteil. Durch den Lerneffekt im deutschen Umfeld verbessern sich die Sprachfähigkeiten und die Mitarbeiter wechseln dann in ein Unternehmen, bei dem im Rahmen des Qualitätsmanagements grundsätzlich höhere Sprachstandards gelten. Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, an einem vom Bund zum Teil geförderten Integrationskurs teilzunehmen. Dies ist aber neben einer Berufstätigkeit aufgrund des Schichtbetriebs oft kaum zu realisieren.

Die von uns befragten Unternehmen lösen die Sprachbarrieren eher praktisch und verzichten weitgehend auf klassische Sprachkurse.

Für die Gruppe der **Geflüchteten** gibt es hingegen verschiedene Angebote der Sprachförderung, die sich nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus richten. So bietet der Bund Integrationskurse für alle Personen, welche anerkannt sind oder aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive kommen. Ist der Integrationskurs mit B1 bestanden, gibt es hier die Möglichkeit, seine Fähigkeiten im Kurs „DeuföV alias Deutschsprachförderung“ (Berufssprachkurse) weiter auszubauen, um zum Level B2 zu gelangen. Doch auch Migranten, welche eine Aufenthaltsgestattung und Duldung tragen, haben die Chance, die Sprache bei einem Bildungsträger zu lernen. Hierfür stellt das Land sogenannte „Landessprachkurse“ zur Verfügung. Der Einsteigerkurs heißt „Deutsch Sofort“, auf welchen „Deutsch Qualifiziert“ aufbaut und in „Deutsch Beruf“ zum Abschluss geführt wird. Die Geflüchteten, deren Asylantrag positiv beschieden wurde und die die Sprachkurse durchlaufen haben, geben an, dass es vor allem an Sprachanlässen und Gelegenheiten mit der deutschen Bevölkerung fehlt. In den Fällen, in denen eine Integration in den Arbeitsmarkt gelungen ist, stellen sich Anlässe von selbst ein und aus der theoretisch erlernten Zweitsprache wird eine lebendige Sprache.

Die **Helfersysteme** berichten, dass es bei der Organisation und Umsetzung der Sprachkurse Schwierigkeiten gibt. Es fehlt an Absprachen zwischen den beteiligten Akteuren und eine Übersicht über die Angebote, Zuständigkeiten und Ansprechpartner innerhalb des Landkreises. Teilweise finden Kurse nicht statt, weil es an Teilnehmern fehlt. Festgestellt wurde auch, dass herkunftssprachliches Informationsmaterial fehlt. Auch die Erreichbarkeit der Schulungsorte ist teilweise ein Problem. In den Fällen, in denen es keine oder schlecht erreichbare staatliche Angebote des Spracherwerbs gibt, engagieren sich Ehrenamtliche in besonderem Maße. In Einzel- oder Kleingruppenunterricht werden hier beachtliche Erfolge erzielt. Die Anbieter von Sprachkursen berichten, dass es schwerfällt, die Frauen aus den geflüchteten Familien mit den Angeboten zu erreichen. Aktuell wurden Sprachkurse direkt in Gemeinschaftsunterkünften verlegt, bei denen sich eine bessere Inanspruchnahme

zeigt. Problematisch bleibt die Gruppe der Geduldeten.

Die **Verwaltung** erkennt, dass im Bereich der Sprachangebote ein hoher Informationsbedarf besteht und versucht in Form von Übersichten und Netzwerkarbeit mehr Transparenz herzustellen. Dies ist eine große Herausforderung, da sich Mitwirkende und Ansprechpartner bei den Bildungsträgern, Helfersystemen und in der Verwaltung durch Neueinstellungen, Versetzungen und Weggänge ändern. Die Angebote der Sprachkurse sind laut der Verwaltung gegeben, dennoch fehlen die Instrumente der Zuweisung und zentralen Koordination. Hierzu hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erste Ansätze geplant. Hilfreich ist ein Rotationsprinzip, bei dem sich die Bildungsträger untereinander abstimmen, damit die Kurse auf die Nachfrage angepasst werden können. Aufgrund der Neutralitätspflicht der Verwaltung ist dafür die Kooperation der Bildungsträger unabdingbar. Die Landessprachkurse für Personen im Asylverfahren sind eine gute Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, werden aber bisher zu wenig genutzt. Für viele ist der Mehrwert, die deutsche Sprache zu erlernen und damit Integrationswillen zu zeigen, nicht erkennbar, da dies bisher keine positiven Auswirkungen auf das Asylverfahren hat.

Trend

Nach Auswertung aller erfassten Perspektiven kann davon ausgegangen werden, dass weiterhin nicht alle Geflüchteten mit den klassischen Sprachlernangeboten erreicht werden können. Die Motivation der betreffenden Personen hängt stark mit dem aufenthaltsrechtlichen Status zusammen. Der Dissens zwischen Angebot und Nachfrage bei den Sprachkursen für Geflüchtete wird sich weiter verstärken (Erreichbarkeit der Sprachkurse und die Qualität/Aufbau der Angebote). Dem wirkt allerdings eine Vielzahl von bereits umgesetzten Maßnahmen entgegen. Die Kinder der polnischen und tschechischen Familien, die ihren Wohnsitz bereits im Landkreis Görlitz haben, besuchen hiesige Kitas oder Schulen und lernen Deutsch im Alltag. So findet die Sprache einen natürlichen Eingang in die Familien. Gleiches gilt für Familien, deren Asylantrag positiv beschieden worden ist. Die seit einigen Jahren aufgebaute Sprachvermittlungskompetenz vieler Kitas und Schulen im Landkreis Görlitz

wirkt hier als Beschleuniger. Grenzübergreifende Projekte oder die steigende Zahl ausländischer Studierender an den Hochschulstandorten Görlitz und Zittau schaffen vielfältige Anlässe, die deutsche Sprache außerhalb von Kursen zu lernen und zu festigen. Zusätzlich ist zu verzeichnen, dass die aus Westeuropa zuwandernden Migranten eine erheblich höhere Sprachkompetenz (oft drei oder mehr Sprachen) mitbringen. Einen wichtigen Beitrag leistet hier die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarschaftliche Bildung.

Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus, dass der Erwerb der deutschen Sprache ein erwarteter Beitrag aller Migranten und Geflüchteten zur Integration darstellt. Um in diesem Bereich gute Fortschritte zu erzielen, bietet es sich jedoch an, sich zunächst auf die Personenkreise zu konzentrieren, die wollen (im Sinne der Motivation) und können (im Sinne der individuellen und familiären Voraussetzungen). Parallel hierzu soll an Bildungsformaten gearbeitet werden, die sich stärker an den Lebenswelten von Migranten und Geflüchteten orientieren. Mit diesen Bildungsformaten sollen auch Menschen erreicht werden, die als Erwachsene zum ersten Mal in ihrem Leben eine Fremdsprache erlernen. Hier gibt es im Landkreis gute Beispiele, die zur Entwicklung dieser Bildungsformate herangezogen werden können.

Maßnahmen im Handlungsfeld Sprache

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Einsatz von zwei Bildungskoordinatoren	Landkreisverwaltung SG Integration	aktuell finanziert über das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinie- rung der Bildungsange- bote für Neuzugewander- te“ mit der Übernahme in die Regelfinanzierung des Landkreises Görlitz

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Vernetzung der Sprachkursträger im Landkreis mit den Behörden, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und weiteren Akteuren	Landkreisverwaltung SG Integration	aus den vorhandenen Kapazitäten
Etablierung der Servicestelle zur Vermittlung ausländischer Fachkräfte und Sprachendienst in Reichenbach	Landkreisverwaltung	Mischfinanzierung: Fachkräfteallianz Landkreis Görlitz + Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 2
Schaffung von Transparenz zu Sprachangeboten und Ansprechpartner in einer Übersicht Sprachkurse	Landkreisverwaltung SG Integration	aus den vorhandenen Kapazitäten
Optimierung der Steuerung eines schnellen Zugangs zu Sprachkursen	Landkreisverwaltung SG Integration in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern, dem BAMFs und dem SMGI	aus den vorhandenen Kapazitäten
Schaffung eines Sprachmittler-Pools	Servicestelle für ausländische Fachkräfte und Sprachmittler Dienst, Landkreisverwaltung SG Integration	Integrative Maßnahme + Projektmittel

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Unterstützung von Projekten, die Sprachanlässe schaffen	Landkreisverwaltung SG Integration in Zusammenarbeit mit Helfersystemen und Bildungsinstitutionen	aus den vorhandenen Kapazitäten
Informationen für Unternehmen über die Ansprechpartner des Landkreis Görlitz in Bezug auf den Spracherwerb für ausländische Mitarbeiter	Landkreisverwaltung SG Integration	aus den vorhandenen Kapazitäten
Verstetigung des Prozesses zur Integrationskursverpflichtung für Geflüchtete aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive	Landkreisverwaltung SG Integration in Zusammenarbeit mit dem SG Asyl/-Leistung	aus den vorhandenen Kapazitäten
Förderung von ehrenamtlichen Sprachkursen und Maßnahmen zum selbstgesteuerten Lernen	Landkreisverwaltung SG Integration	Integrative Maßnahmen
Unterstützung bei der Einhaltung der Qualitätsstandards aller Sprachkurse	BAMF, SMGI in Unterstützung der Landkreisverwaltung SG Integration	

Handlungsfeld: Kita und Schule

Zusammenfassung: Im Landkreis Görlitz bildet die Stadt Görlitz einen Handlungsschwerpunkt. Kitas und Schulen sind aufgrund des starken Zuzugs von Migrantenfamilien und Geflüchteten an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, beziehungsweise haben sie diese zum Teil überschritten. Darauf wird im Moment mit der Einrichtung neuer Kitas und Schulen reagiert. Die Bildung von Wohnschwerpunkten im Innenstadtbereich führt dazu, dass einzelne Einrichtungen einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben. Hingegen gibt es in anderen Stadtgebieten kaum Kinder mit Migrationshintergrund. Eine Steuerung ist schwierig. Auch in Zittau deuten sich Kapazitätsengpässe an. In den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises ist die Situation deutlich entspannter.

Aktuelle Situation

Insgesamt weist der Landkreis Görlitz einen hohen Versorgungsgrad mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen vor. In der aktuellen Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage gelegt. Generell lässt sich sagen, dass für jedes Kind, dessen Eltern einen Platz benötigen, auch ein Platz zur Verfügung steht. Dabei ist es allerdings nicht immer möglich, in der gewünschten Kindertageseinrichtung einen Platz zu erhalten. Im Bereich der Schulen haben die Schulträger des Landkreises in den vergangenen Jahren erheblich investiert und somit die Grundlage für gute sächliche Bedingungen gelegt.

Die befragten **Geflüchteten** haben hierzu keine konkreten Angaben gemacht. Es kann jedoch unterstellt werden, dass für viele Familien aus den größten Fluchtländern kulturell bedingt der Ort der frühkindlichen Erziehung (0 bis 3 Jahre) die Familie ist und weniger die Kindertageseinrichtungen. Im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit der Eltern verändert sich dies.

Die Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen in Wohnortnähe wird von den **Unternehmen** als ein wesentlicher Faktor bei der Gewinnung von Fach-

kräften aus anderen Regionen angegeben.

Aus den **Helfersystemen** wird immer wieder beschrieben, dass es für Kinder aus geflüchteten Familien schwierig bis unmöglich sei, einen Platz in der Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

Die aktuelle Entwicklung im Kita-Bereich in der **Stadt Görlitz** zeigt, dass die Kapazitätsgrenzen deutlich überschritten wurden. In der Folge wurde 2018 bereits eine zusätzliche Kindertageseinrichtung mit 90 Plätzen geschaffen. Es ist eine deutliche Konzentration auf die Kitas in der Innenstadt zu beobachten. Eine Steuerung durch die Stadtverwaltung ist schwierig bzw. nicht möglich, da sich die Einrichtungen dieses Recht selbst vorbehalten und die Gesetzeslage dies deckt. Die Folgen zeigen sich darin, dass sich einzelne Einrichtungen herauskristallisieren, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund deutlich höher ist. In anderen Einrichtungen werden wiederum keine ausländischen Kinder angemeldet. Zusätzlich zur knappen Kapazität und den mangelnden Steuerungsmöglichkeiten kommen Personalengpässe im Bereich der Erzieher hinzu. Der Beruf des Erziehers ist aktuell nicht attraktiv (zu lange Ausbildungszeiten ohne Vergütung) und die Abschlüsse von pädagogischem Personal aus dem Ausland werden nicht anerkannt. An dieser Stelle sollte jetzt gehandelt werden, weil die sich überlagernden Problemfelder zu einer Eskalation in den nächsten Jahren führen können.

In der **Stadt Zittau** ergibt sich hinsichtlich der Kapazität kein dringender aktueller Handlungsbedarf. Hier gibt es freie Plätze, allerdings in Ortsteilen, die für einkommensschwache Familien oft nicht erreichbar sind.

Bei den verschiedenen Schulformen in Görlitz hat sich gezeigt, dass es insbesondere im Bereich der Oberschulen zu einer Kapazitätsüberschreitung kommt. Aktuell wird der Mehrbedarf mit fünf Containern abgefangen. Es zeichnet sich der Bedarf für eine 5. Oberschule in Görlitz ab. Die Bedarfsplanungen sind abgeschlossen und die Verhandlungen zu einer finanziell akzeptablen Beteiligung des Freistaates an diesem Neubau laufen. Bei den Gymnasien und den Förderschulen sind punktuell die Kapazitätsgrenzen erreicht. Ähnlich wie im

Kita-Bereich bilden sich Schwerpunktschulen im Innenstadtbereich heraus, in denen Klassen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund lernen. Auch hier gibt es das Steuerungsproblem, was die Möglichkeiten der Stadtverwaltung bei der Verteilung einschränkt.

Der **Landkreis** ist für die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen zuständig und bestätigt den Trend, der sich insbesondere in den Städten Görlitz und Zittau zeigt. Auch hier wird die Bildung von Schwerpunkten mit Sorge beobachtet. Um dem Trend zu begegnen, wird hier eher die bessere sachliche und personelle Ausstattung der Schwerpunkteinrichtungen als Lösungsmöglichkeit gesehen.

Trend

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Trend zur Bildung von Schwerpunkteinrichtungen fortsetzen bzw. noch verstärken wird. Bei Schulen mit einem höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besteht die Tendenz zur Gruppenbildung unter den Schülern, was für Integrationsbemühungen weitere Hürden aufbaut.

Im Landkreis Görlitz sind an 46 Schulen Schulsozialarbeiter eingestellt worden. An einer Schwerpunktschule hat die Stadt Görlitz zwei Schulsozialarbeiter eingesetzt.

Es wird angestrebt, dass alle Kinder, unabhängig ihrer Herkunft und ihres aufenthaltsrechtlichen Status, mindestens das letzte Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Maßnahmen im Handlungsfeld Kita und Schule

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Schulsozialarbeit an 46 Schulen des Landkreises	Landkreisverwaltung und Schulträger	80% Freistaat und 20% Schulträger (Kommunen)

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Bedarfsgerechte Ausstattung von Schwerpunkteinrichtungen mit Material und Personal	Stadt Görlitz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz	offen/ungeklärt
Lösung über Pilotprojekte angestrebt	Landkreisverwaltung	Mischfinanzierung: Fachkräfteallianz Landkreis Görlitz + Richtlinie Integrative Maßnahmen - Teil 2
Pilotprojekt zur anerkenntnisreifen Ausbildung von Erzieherinnen mit Muttersprache polnisch	Landkreisverwaltung SG Integration	aus den vorhandenen Kapazitäten
(in Planung)	Kooperationsprojekt zwischen Stadt Görlitz und einem Anbieter	offen/ungeklärt
Einrichtung von Fahrdiensten für schwer zu erreichende Kindertageseinrichtungen ggf. auch über „Sozial-/ Ausbildungstickets“ im ÖPNV	Stadt Zittau oder/und Görlitz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz, ZVON und dem Freistaat Sachsen	offen/ungeklärt

Handlungsfeld: Aus- und Weiterbildung sowie Erwerbstätigkeit

Zusammenfassung: Mit Stichtag 31.12.2017 gab es im Landkreis Görlitz 85.857 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das entspricht einem Anstieg um 8,7% in den vergangenen sieben Jahren. Der Anteil der Ausländer liegt bei 5.247 Personen, was 6,1% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entspricht. Der Bereich der geringfügig Beschäftigten ist im Vergleichszeitraum um 5,2% gesunken. Hier liegt der Ausländeranteil bei 7,8%. Die größte Gruppe der ausländischen Beschäftigten stellen Polen mit aktuell 3.363 Personen, gefolgt von Tschechen mit 676 und Rumänen mit 97 Personen. Die Bundesagentur für Arbeit gibt in ihrer Statistik an, dass von den 5.247 beschäftigten Ausländern 3.934 Personen als Fachkräfte und 1.309 als Helfer tätig sind. Schwerpunkt ist hier das verarbeitende Gewerbe, gefolgt von Verkehr sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Aktuelle Situation

Im August 2018 waren im Jobcenter Görlitz 16.321 erwerbsfähige Personen gemeldet. Davon sind 1.833, also 11,2% Ausländer. Bei den gemeldeten, erwerbsfähigen Ausländern bilden polnische Bürger mit 574 Personen und syrische Bürger mit 513 Personen die beiden stärksten Gruppen. Insgesamt 1.227 Personen aus dieser Gruppe sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Über die Hälfte der Menschen ohne Berufsabschluss sind jünger als 35 Jahre, was gute Chancen für nachholende Bildung, inklusive in unserer Region nachgefragter Berufsausbildungen beinhaltet.

Mit einer Arbeitslosenquote von 25,2%⁹ unter den Ausländern liegt der Landkreis Görlitz auf einem ähnlichen Niveau wie die benachbarten Landkreise. Eine verlässliche Zahl der ausländischen Personen, die aktuell in den Unternehmen auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz arbeiten, ist aufgrund

9 Quelle: Statistisches Bundesamt mit Stand vom 30.06.2017

der hohen Zahl an Einpendlern nicht ermittelbar. Als Trend lässt sich jedoch annehmen, dass der Anteil polnischer und tschechischer Mitarbeiter in den grenznah gelegenen Unternehmen steigt. In einzelnen Schwerpunkten nähert sich der Anteil an der Gesamtbelegschaft bereits 30%.

Unter der **Bevölkerung** herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass Erwerbsarbeit eines der wichtigsten Kriterien für gelingende Integration ist. Gleichzeitig wird hier auch betont, dass Migration eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt bzw. den Ausbau der Wirtschaftskraft der Region ist. Ohne ausländische Mitarbeiter sind bereits heute beispielsweise Kliniken nicht mehr angemessen zu betreiben, Orchester könnten nicht mehr spielen und manche Schule müsste die Türen schließen, weil sie keine Lehrer hat.

Bei den von uns befragten **Geflüchteten** haben alle Personen angegeben, unbedingt arbeiten zu wollen. Hier gibt es jedoch verschiedene Vorstellungen über den Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Weg über einen Schulabschluss (falls nicht vorhanden), über die duale Ausbildung hin zu einem Unternehmen, ist vielen geflüchteten Personen zu lang und entspricht nicht ihren Erfahrungen. Außerdem hängt der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit ihrem aufenthaltsrechtlichen Status zusammen. So dürfen geduldete Personen nur in Einzelfällen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde zustimmt. In vielen Fällen wird diese Erlaubnis jedoch versagt, weil die Duldungszeiträume zu knapp bemessen sind. Für diesen Personenkreis fehlt es an adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten. Die vom SG Integration angebotenen Arbeitsgelegenheiten werden nur zögerlich angenommen, da diese Art von Beschäftigung für die Geflüchteten keine Verbesserung ihrer Situation bedeutet.

Aktuell läuft eine Befragung mit ca. 150 polnischen **Mitarbeitern** eines Unternehmens in der Region Görlitz. Diese Untersuchung wird genaueren Aufschluss darüber geben, wie es den ausländischen Mitarbeitern als Beschäftigten in deutschen Unternehmen geht und welcher Trend für die Zukunft zu erwarten ist. Zeichnet sich etwa der Trend ab, dass die Menschen hier ihren Wohnsitz nehmen und ihre Familien im Landkreis ansässig werden? Oder bleibt es eher

bei einem größeren Anteil von Pendlern? Hierzu liegen aktuell keine verlässlichen Aussagen vor. Die Ergebnisse der Befragung gehen in die Fortschreibung des Konzeptes ein.

In den **Helfersystemen** wird beschrieben, dass es für Geflüchtete schwer ist, einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. In den Fällen, wo dies gelang, war meist das Engagement und die Empfehlung von ehrenamtlichen Helfern ausschlaggebend. Darüber hinaus wird ein eher zurückhaltender bis restriktiver Umgang mit Arbeits- bzw. Ausbildungsduldungen durch die Ausländerbehörde beklagt. Hier sollte der Ermessensspielraum mehr ausgenutzt werden, damit den Geflüchteten, die sich stark engagieren, auch gezeigt wird, dass sich dies für sie lohnt.

Als besonders zu betrachten ist auch hier die Situation der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften, bei denen die **Duldungszeiträume** kurz sind und keine Arbeitserlaubnis vorliegt. Da diese Menschen zwar ohne Aufenthaltserlaubnis, aber auf Grund der unklaren Situation in ihren Herkunftsländern vermutlich länger in unserem Landkreis bleiben, sollten hier Lösungen geschaffen werden.

Grundsätzlich sind die Angebote zur Arbeitsförderung, die durch das Jobcenter des **Landkreises** Görlitz angeboten werden, für alle Personen zugänglich, die einen Leistungsanspruch nach SGB II haben. In Zusammenarbeit mit Unternehmen und Bildungsanbietern werden vielfältige Projekte und Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen angeboten. In vielen Fällen gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt auch. Aus der Sicht der Verwaltung sollten keine spezifischen zusätzlichen Angebote geschaffen werden, die sich speziell nur an Geflüchtete oder Migranten wenden, es sei denn, es gibt in Einzelfällen gute Gründe hierfür.

Die Herausforderung des Jobcenters liegt bei allen Langzeitarbeitslosen eher darin, Formate zu entwickeln, die die Menschen ansprechen, die mit den bestehenden Bildungsangeboten nicht oder nicht in geeigneter Weise erreicht werden.

Als besonders belastend werden Abschiebungen von Familien empfunden, die bereits mehrere Jahre im Landkreis leben und gut integriert sind, deren Kinder hier die Schule absolviert haben, sich zum Teil in Ausbildungen befinden und nun wegen der veränderten Einschätzung der Sicherheitslage in ihren Herkunftsländern abgeschoben werden. Für diese Praxis gibt es kaum Verständnis.

Trend

Es kann davon ausgegangen werden, dass weiterhin polnische Staatsbürger nach Möglichkeiten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt suchen. In den Unternehmen ist dies oft die einzige Möglichkeit, den Fachkräftebedarf zu decken. Bei tschechischen Bürgern wird aufgrund der Vollbeschäftigung im Raum Liberec nur in einzelnen Branchen (Bildung und Gesundheit) mit weiterer Migration zu rechnen sein. Sollte sich der Trend bestätigen, dass polnische Arbeitnehmer zunehmend in Görlitz ihren Wohnsitz nehmen und ihre Familien nachziehen, sollte diese Gruppe stärker in den Blick genommen werden.

Die Geflüchteten mit einer Duldung werden tendenziell länger hier verweilen und sollten besser in die Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort eingebunden werden. Nach aktueller Lage wird sich die Anzahl der Geflüchteten, die im Landkreis untergebracht sind, auf heutigem Niveau stabilisieren.

Maßnahmen im Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung sowie Erwerbstätigkeit

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Weiterführung des Projektes Arbeitsmarktmentoren und Öffnung für Migranten	Bildungsträger mit Unterstützung SG Integration und der Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz	Sächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Servicestelle zur Vermittlung ausländischer Fachkräfte		u.a. Fachkräfteallianz
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für spezielle Zielgruppen	SG Integration in Zusammenarbeit mit den Trägern vor Ort	Richtlinie integrative Maßnahmen
Integrationsmesse	SG Integration in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern u.a. der Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz	Richtlinie integrative Maßnahmen
Vernetzung und Austausch der Akteure wie Berufsschulen, IHK, HWK, Berufsberater etc.	SG Integration in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Fachkräfteallianz	aus vorhandenen Ressourcen
Entwicklung neuer Formate, um bestimmte Zielgruppen besser erreichen zu können	Jobcenter und Bildungsträger	aus vorhandenen Ressourcen
Unterstützung der Wege in Ausbildung	Jobcenter und Ausländerbehörde und Agentur für Arbeit	aus vorhandenen Ressourcen

Handlungsfeld: Unternehmen

Zusammenfassung/Aktuelle Situation: Bisher wissen wir, dass die von uns befragten Unternehmen mit maximal einem Drittel ihrer Belegschaft an ausländischen Mitarbeitern planen. Einige Unternehmen berichten von dem Trend, dass sich zunehmend Polen aus dem westeuropäischen Ausland nach Möglichkeiten für Beschäftigung im Grenzgebiet umsehen. Bei der Integration von Geflüchteten wird immer wieder von Unsicherheiten berichtet. Selbst eine begonnene Ausbildung im Unternehmen schützt in der Praxis die betreffende Person nicht vor einer Abschiebung. In der Folge verhalten sich Unternehmen, die gern einen Geflüchteten ausbilden und beschäftigen würden, eher zurückhaltend.

Maßnahmen im Handlungsfeld Unternehmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Arbeitgeberinformation	KIKs, Bürgermeister, Willkommenslotsen, Jobcenter mit Sachgebiet Arbeitgeberservice, Wirtschaftsförderung	aus vorhandenen Ressourcen

Handlungsfeld: Wohnen und Wohnumfeld

Zusammenfassung: Der Zuzug von Familien aus Polen hält an. Insgesamt streben Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten in die Städte und hier hauptsächlich nach Görlitz und Zittau. Um dort frühzeitig möglichen Schwerpunktbildungen zu begegnen, sollten die Vermieter zu einer stärkeren Zusammenarbeit diesbezüglich angeregt werden.

Aktuelle Situation

Nach Einschätzung der **Helfersysteme** wird die dezentrale Unterbringung (unabhängig vom Status) als die bessere Variante gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften angesehen. Kritikpunkte an der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sind vor allem fehlende Lern- und Rückzugsräume für Kinder und Jugendliche sowie die Qualität der Flüchtlingssozialarbeit in den Einrichtungen, die punktuell stark zu wünschen übrig lässt.

Nicht alle Vermieter sind offen für ausländische Mieter. Gelegentlich wird auch die Gefahr der Gettobildung durch Wohnortschwerpunkte benannt.

In der **Bevölkerungsbefragung** wurde nicht explizit nach Wohnen und Wohnumfeld gefragt, allerdings sieht die Mehrheit das nachbarschaftliche Miteinander mit den hier wohnenden Ausländern als einen der wichtigen Berührungspunkte.

Die **Geflüchteten** beschreiben das Wohnen in Görlitz überwiegend als gut. Sie erleben die Region als sicher. Görlitz wird als überschaubare Stadt mit guter Erreichbarkeit von Einrichtungen beschrieben und gelobt. Die Mehrheit der Befragten beschreibt die Stadt als einen Ort, in dem offene Menschen leben.

Für die **Geflüchteten**¹⁰, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben, ist die Situation eine andere. Das enge Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und die Ungewissheit hinsichtlich der individuellen Zukunft bringen zwangsläufig Probleme mit sich. Enge Wohnverhältnisse in Verbindung mit Beschäftigungslosigkeit stellen die Flüchtlingssozialarbeiter in den Unterkünften vor große Herausforderungen. Dies betrifft besonders die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Die Flüchtlingssozialarbeiter wünschen sich mehr Unterstützung in der fachlichen Arbeit, beispielsweise durch Supervision. Im Umfeld der Einrichtungen haben sich Unterstützersysteme gebildet, die viel

10 Vgl. Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte - Gesetzentwurf des Bundesrates Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen, BT-Drucksache 18/2752, Änderungsantrag 18(16)121 vom 03.11.2014

zur Bewältigung der Situation beitragen. Diese gilt es weiter zu stärken. Der Zuzug polnischer Familien, insbesondere nach Görlitz, ist stetig. Gründe hierfür sind der knappe und vergleichsweise teure Wohnraum in Zgorzelec. Die polnische Grenzregion dagegen ist eher dünn besiedelt und bietet außerhalb der Stadt kaum entsprechenden Wohnraum. Für tschechische Bürger ist ein Umzug nach Deutschland weniger attraktiv. Die Region Liberec hat annähernd Vollbeschäftigung, verfügt über ein gutes Wohnraumangebot und eine attraktive Infrastruktur, sodass Tschechen lieber in ihrem Heimatland wohnen bleiben.

Die von uns angesprochenen **Vermieter** sind eher zurückhaltend damit, über ihre Erfahrungen mit ausländischen Mietern zu sprechen. Trends können die Großvermieter nicht ableiten. Aus Interviews mit kleineren Wohnungsvermietern und -verwaltern aus Görlitz zeigt sich ein differenziertes Bild. Bei sorgfältiger Zusammenstellung der Mieterparteien im Haus oder im Viertel zeigen sich keine Probleme und es entwickelt sich ein gutes Miteinander im Wohnumfeld. In einigen Fällen sind jedoch Wohnschwerpunkte erkennbar, bei denen sich eine größere Zahl von Migrantenfamilien im direkten Wohnumfeld konzentriert. Ist dies der Fall, besteht die Gefahr der Bildung von Gruppen, die andere Nationalitäten ausschließen. Darüber hinaus wird von den Interviewten berichtet, dass einige der an polnische Bürger vermieteten Wohnungen offenbar von diesen nicht bewohnt werden. Dies lässt sich unter anderem am Verbrauch von Wasser und Strom ablesen, aber auch die Nachbarn bemerken, wenn eine Wohnung nicht regelmäßig genutzt wird.

Trend

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Trend des Zuzugs, insbesondere von polnischen Bürgern nach Görlitz, anhalten wird. Gleichzeitig dürfte sich der Trend fortsetzen, dass auch Geflüchtete eher in die Städte Görlitz und Zittau ziehen wollen. Somit kann auch erwartet werden, dass sich Wohnquartiere entwickeln, die einen überproportionalen Anteil von Ausländern aufweisen. Zusätzlich dürfte sich die Verweildauer von geflüchteten Einzelpersonen und Familien in den Gemeinschaftsunterkünften verlängern.

Maßnahmen Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Organisation eines Austausches der Vermieter in Görlitz und Zittau für eine ausgewogene Zusammensetzung der Wohnbevölkerung	Kommunen und Landkreis	aus vorhandenen Ressourcen
Attraktivität der ländlichen Region stärken, u.a. durch Sozial- bzw. Ausbildungstickets für ÖPNV	ZVON, Landkreis, Land	offen
fachliche Anbindung der Flüchtlingssozialarbeit an das SG Integration	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	im Prozess, erforderliche personelle Ausstattung langfristig sichern
fachliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit	SG Integration	aus vorhandenen Ressourcen, der Akquirierung weiterer Fördermöglichkeiten und Partner
Stärkung und Erhalt der dezentralen Unterbringung	Landkreis	
Unterbringung der Langzeitgeduldeten in eigener Wohnung/dezentrale Unterbringung	Landkreis	

Handlungsfeld: Soziales und Sozialsysteme (Gesundheit)

Zusammenfassung: Im Bereich Gesundheit und Soziales zeigen sich neue Entwicklungen, für die in den nächsten Jahren geeignete und grenzübergreifende Lösungen entwickelt werden sollten.

Die Gesamtsituation in der **gesundheitlichen Versorgung** im Landkreis ist gut. Engpässe wie beispielsweise die zu geringe Anzahl an Hausärzten treffen alle Bevölkerungsgruppen und sind somit Aufgabe des Regelsystems.

Für den Personenkreis der Geflüchteten kann gesagt werden, dass die hier ankommenden Personen hinsichtlich möglicher Infektionserkrankungen/Impfschutz untersucht sind und somit bereits eine gute Grundlage für notwendige weitere Behandlungen gelegt wurde.

Im Handlungsfeld Gesundheit zeigt sich deutlich die Nutzenperspektive von Migration. Die Anzahl ausländischer Ärzte in den Kliniken und Praxen des Landkreises steigt stetig. In Modellprojekten werden Pflegekräfte aus Asien in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert. Lediglich bei der Anerkennung pflegerischer Abschlüsse aus osteuropäischen Staaten gibt es immer wieder Hindernisse.

Diese Entwicklung erfordert jedoch auch hohe interkulturelle Kompetenzen in allen medizinischen Bereichen. Hier sollten die vorhandenen Fortbildungssysteme stärker genutzt werden und dort, wo nötig, um zusätzliche Angebote erweitert werden.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist eine Entwicklung zu registrieren, der eindeutig mit Migration verbunden ist. Allerdings bezieht er sich nicht nur auf ausländische Familien, sondern schließt auch deutsche Familien ein. Aus den Ballungsräumen ziehen Familien in den Landkreis, die von günstigem Wohnraum angelockt werden. Diese Familien sind oft einkommensschwach und leben nicht selten in prekären Verhältnissen. In solchen Fällen bleiben den Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes nur die in unserem Rechtskreis bekannten

Hilfemöglichkeiten (bspw. die Inobhutnahme der Kinder, Familienhelfer). Dies führt unter Umständen zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung des Landkreises.

Dafür sollen im Rahmen der Jugendhilfeplanung weitere Maßnahmen entwickelt werden.

Maßnahmen im Handlungsfeld Soziales und Sozialsysteme (Gesundheit)

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Anpassung bereits vorhandener Angebote, die für Migrationsfamilien mit Erziehungsproblemen hilfreich sind	Jugendamt in Zusammenarbeit mit allen Akteuren	aus vorhandenen Ressourcen
Interkulturelle Bildungsangebote für MA	SG Integration in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz	Prüfung von Fördermöglichkeiten
Unterstützung der psychosozialen Beratung bei Traumatherapie	Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem SG Integration	Anbieter dezentraler Beratung Projekt Boot - vom Freistaat gefördert
Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern mit Migrationshintergrund	Landkreis und Träger	aus vorhandenen Ressourcen

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
gesundheitsfördernde Präventionsangebote und Informationsmaterial mehrsprachig	Landkreis	aus vorhandenen Ressourcen

Handlungsfeld: Ordnung und Sicherheit

Zusammenfassung: Die einzige uns zur Verfügung stehende Quelle zur Beurteilung der Ist-Situation ist die Kriminalitätsstatistik. Diese sagt im Wesentlichen aus, dass die Straftaten im Landkreis weiter rückläufig sind. Dies ist jedoch nicht in jeder Region mit der gefühlten Sicherheit der Bewohner in Einklang zu bringen.

Aktuelle Situation

Auszug aus dem Jahresbericht 2017 der Polizeidirektion Görlitz

Die wichtigsten Kernaussagen der polizeilichen Lage des Jahres 2017 in der Oberlausitz zusammengefasst:

- Erneut tiefster Stand der Kriminalitätsbelastung seit zehn Jahren (Rückgang der polizeilich bekanntgewordenen Fallzahlen in diesem Zeitraum um rund 13%)
- Rückgang der Fallzahlen zum Vorjahr um etwa 2% (2016: 36.655 Fälle; 2017: 35.480 Fälle)
- Etwa drei von fünf Straftaten konnte die Polizei aufklären. Die Quote von 59,7% liegt in Ostsachsen etwas über dem Durchschnitt des Freistaates (Aufklärungsquote Freistaat Sachsen: 59,2%)
- Erneut deutlicher Rückgang der Eigentumskriminalität um rund 7% (2016: 13.536 Fälle, 2017: 12.565 Fälle)
- Einbrüche und Diebstähle in den Städten und Gemeinden mit Grenzbezug insgesamt rückläufig, aber örtliche Schwerpunkte stechen heraus.

4.003 ermittelte Tatverdächtige waren nicht deutscher Nationalität (2016: 4.948 Tatverdächtige, 2015: 3.873 Tatverdächtige). Hierbei handelte es sich zumeist um polnische oder tschechische Staatsbürger.

813 und damit 5,66% der bekannt gewordenen Tatverdächtigen waren Zugewanderte (Freistaat Sachsen: 6,1%), die den Status eines Asylbewerbers, Schutz- oder Asylberechtigten, einer geduldeten Person oder eines Kontingentflüchtlings innehatten (2016: 875 Tatverdächtige, 2015: 650 Tatverdächtige, 2014: 323 Tatverdächtige). Sie waren für insgesamt 1.404 Straftaten verantwortlich (2016: 1.357 Straftaten, 2015: 1.225 Straftaten).

Unter den ermittelten zugewanderten Tatverdächtigen befanden sich 65 Mehrfach- und Intensivtäter. Unter diesem Begriff werden zugewanderte Personen subsummiert, die im Berichtszeitraum mit fünf oder mehr Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten sind.

Im Jahr 2017 registrierte die Polizei in den Landkreisen Bautzen und Görlitz insgesamt 505 Fälle (2016: 462 Fälle), die zweifelsfrei politische Motive zur Grundlage hatten. 338 dieser Fälle (2016: 314 Fälle) waren der politisch motivierten Kriminalität (PMK) - rechts - zuzuordnen. Zumeist handelte es sich um Propagandadelikte wie das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole sowie um Straftaten gegen Personen des politisch linken Spektrums oder Polizisten. 81 Delikte der PMK - links - (2016: 94 Fälle) richteten sich beinahe ausschließlich gegen Personen des rechten Spektrums, in sieben Fällen auch gegen Polizisten. Ob und wie viele dieser Fälle sich gegen Ausländer richteten, ist diesem Bericht nicht zu entnehmen.

Der großen Mehrheit der **Bevölkerung** des Landkreises Görlitz ist es wichtig, dass Zugewanderte, unabhängig von ihrem Herkunftsland, die hier geltenden Gesetze respektieren und einhalten. Menschen, die dies nicht tun, sollten zeitnah abgeschoben werden. Gelungene Integration bedeutet für viele der Befragten weniger Kriminalität, Unruhen, Gewalt und Spannungen.

Die **Geflüchteten** nennen das bestehende Gefühl von Sicherheit als eines der Dinge, die in ihrem Leben in Deutschland gut sind. Ebenso wie der Großteil

der Mehrheitsbevölkerung lehnen die befragten Geflüchteten Kriminalität ab und plädieren für einen harten Umgang mit Straftätern.

Aus den **Helfersystemen** wird berichtet, dass eine eher dezentrale Opferberatung eine sinnvolle Verbesserung der Situation wäre. Die nächste Beratungsmöglichkeit hierfür gibt es in Dresden, Hoyerswerda und Bautzen. Menschen, die sich für Geflüchtete und Migrant*innen engagieren, erfahren nicht immer die nötige Unterstützung im Umfeld. In einigen Fällen kommt es auch zu offenen Anfeindungen, die schwer zu ertragen sind.

Die **Verwaltung** sieht die begonnene Netzwerkarbeit in den Planungsräumen als geeignetes Instrument, um präventiv zu wirken und gleichzeitig bei sich abzeichnenden regionalen Brennpunkten schnell zu reagieren. Ein landkreisweites Netzwerktreffen, welches durch die Ausländerbeauftragte seit einigen Jahren organisiert wird, wirkt ergänzend.

Maßnahmen im Handlungsfeld Ordnung und Sicherheit

Der Landkreis als Gebietskörperschaft ist nicht explizit Handelnder in diesem Feld, steht aber in Verbindung mit den zuständigen Akteuren. Die Lage sollte weiter beobachtet werden, um ggf. zur rechten Zeit über das gegenwärtige Maß hinaus aktiv zu werden. Dafür ist der Kriminalpräventive Rat das geeignete Gremium.

Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit

Zusammenfassung: Im Landkreis Görlitz gibt es seit vielen Jahren gute Beispiele gelingender Integration. In der Öffentlichkeit wird dies allerdings kaum sichtbar. Um den Nutzen von Migration zu verdeutlichen und den Menschen Befürchtungen oder Ängste zu nehmen, braucht es Transparenz und gute Information. Gemeinsam mit den vielen engagierten Personen kann hier ein guter Beitrag für ein positives Image des Landkreises Görlitz geleistet werden.

Aktuelle Situation

Von den **Helfersystemen** wird allgemein der Wunsch nach mehr sachlicher Transparenz beschrieben, um dem Populismus entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang taucht auch immer der Wunsch nach Austausch und Vernetzung auf.

75% bzw. 73% der befragten **Bevölkerung** informieren sich zum Thema Integration im Fernsehen bzw. Radio. Hier fehlt es naturgemäß an detaillierten Informationen zur Situation vor Ort.

73% geben jedoch auch an, sich in Amtsblättern zu informieren. Weitere Informationsquellen sind die Tageszeitungen (65%) und die kostenlosen Anzeigebblätter (51%). Das Internet nutzen hier nur 39% als Informationsquelle.

Einige **Geflüchtete** beklagen die Presse und ihre Berichterstattung, die nach ihrem Erleben zur ablehnenden Haltung gegenüber Ausländern beiträgt.

Die Fachkräfte in der **Verwaltung** wünschen sich eine Öffentlichkeitsarbeit, die den Nutzen von gelingender Integration in den Mittelpunkt stellt. Es ist wichtig, die Balance zwischen guten Beispielen und Schwierigkeiten bzw. Grenzen zu halten.

Trend

Der Bedarf nach sachlicher und unabhängiger Information wird weiter steigen. In einer Öffentlichkeit, deren Meinung nicht selten auf Informationen über aktuelle Einzelfälle basiert (es wird vom Einzelnen auf die Gesamtheit geschlossen), breiten sich schnell Ressentiments, Angst und Hass aus. Um auch die positiven Seiten der Migration öffentlichkeitswirksam darzustellen, sind Informationen über Zusammenhänge, Hintergründe und den politischen Gestaltungswillen des Landkreises Görlitz aufzuarbeiten und darzustellen.

Maßnahmen im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
„Integration braucht Haltung“	SG Integration in Zusammenarbeit mit dem KIB Institut	beantragt über Richtlinie integrative Maßnahmen
mehr Veröffentlichungen in Amtsblättern	Landkreis, Städte und Gemeinden	aus vorhandenen Ressourcen
Weiterentwicklung des Internetauftritts des Landkreises zum Thema Integration	Pressestelle des Landkreises in Zusammenarbeit mit SG Integration; verschiedenen Akteuren; Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz	aus vorhandenen Ressourcen
aufbereitete Informationen in einem „Infobrief „für Ehrenamt und Akteure in der Migrationsarbeit	SG Integration	aus vorhandenen Ressourcen
Aufbau eines Monitorings zur objektiven Berichterstattung in der Region	SG Integration in Zusammenarbeit mit der Pressestelle	aus vorhandenen Ressourcen
Durchführung von Befragungen verschiedener Gruppen, um das differenzierte Meinungsbild der Bevölkerung besser erfassen zu können.	SG Integration in Zusammenarbeit mit KIB Institut	aus verschiedenen Fördermöglichkeiten

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Zusammenstellung zu Ansprechpartnern und Inhalten des Helfersystems in Form des Integrationswegweisers	Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Sachsen	aus vorhandenen Ressourcen
Weiterbildungen und Trainings für Menschen in Helfersystemen, um mit Anfeindungen besser umgehen zu können	Bildungsanbieter in Zusammenarbeit mit SG Integration	im Rahmen von projektbezogener Förderung
Unterstützung von migrantischen Selbstorganisationen	Ausländerbeauftragte	aus vorhandenen Ressourcen

Handlungsfeld: Veränderungsprozesse in der Verwaltung weiter gestalten

Zusammenfassung: Die Anforderungen an Mitarbeiter der Verwaltungen ändern sich von der reinen Verwaltung hin zu mehr Gestaltung. Dies hat nicht nur Einfluss auf das Berufsbild, sondern fordert auch zusätzliche Kompetenzen von den Beschäftigten, die bisher weniger im Vordergrund standen. Dazu gehören etwa Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen, die sich mit Training aneignen lassen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Verwaltungen wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Hier gibt es jedoch schon gute Beispiele.

Die Menschen aus den **Helfersystemen** wünschen sich verlässliche und kompetente Ansprechpartner in der Verwaltung. Unter Kompetenz werden neben Fachlichkeit auch ein interkulturelles Verständnis und Mehrsprachigkeit verstanden. Es werden Menschen mit eigener Migrationserfahrung als Mitarbeiter in den Verwaltungen gewünscht. Bemängelt werden unverständliche Schreiben aus den Ämtern und fehlende mehrsprachige Formulare und Informationen.

48% der **Bevölkerung** meinen, dass die Lokal - und Landespolitik wichtige Akteure im Integrationsprozess sind. Den lokalen Verwaltungen wird ebenfalls eine wichtige Rolle zugeschrieben. Lediglich 38% der Befragten sind der Meinung, dass die Verwaltungen diese Rolle gut ausfüllen und wahrnehmen. Hier kann eine Erwartung hinsichtlich einer deutlichen Verbesserung abgeleitet werden.

Von den **Geflüchteten** werden keine spezifischen Anforderungen an die Verwaltungen genannt. An die Verwaltung wird aber immer wieder der Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche gerichtet.

Die Fachkräfte in der **Verwaltung** wünschen sich ein gemeinsames Verständnis von Integration an allen relevanten Stellen, wo Menschen diese Haltung teilen und tragen. Es ist jedoch schwierig, ausländische Mitarbeiter in die Verwaltung zu integrieren, da diese oft die gestellten Qualifikationsanforderungen nicht erfüllen. Dies kann vermutlich nur im Rahmen von Ausbildungen in der Verwaltung und landkreiseigenen Unternehmen gelingen. Aktuell kann das Erlernen von Sprachen hilfreich sein, um die oft notwendige Unterstützung durch Sprachmittler abzufangen.

Aus den Interviews mit Dolmetschern im Landkreis ist bekannt, dass auch die Dolmetscher sprachkundige Mitarbeiter an entscheidenden Stellen im Landratsamt für sehr sinnvoll halten.

Trend

Die Anforderungen an die interkulturelle Kompetenz bei den Mitarbeitern der Verwaltungen auf allen Ebenen werden weiter steigen. Da diese Anforderungen jedoch nicht auf dem schnellen Weg zu bewerkstelligen sind, ist hier ein strategischer Ansatz sinnvoll.

Maßnahmen im Handlungsfeld Veränderungsprozesse in der Verwaltung weiter gestalten

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
Unterstützung der Fortbildungen (z.B. interkulturelle Bildung) durch die Ausländerbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Sachsen und dem SG Integration	Ausländerbeauftragte in Zusammenarbeit mit IQ Netzwerk Sachsen und dem SG Integration	aus vorhandenen Ressourcen
Sprachtrainings für Mitarbeitende	Personalamt in Zusammenarbeit mit Fachämtern	offen/ ungeklärt
Bestrebung zur Erhöhung der Anzahl zweisprachiger Mitarbeiter	Personalamt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern	aus vorhandenen Ressourcen
schrittweise Anpassung von Begleitblättern/ Erklärungen, Handreichungen und Formulare in leichte Sprache	Landkreis	aus vorhandenen Ressourcen

Handlungsfeld: Rückkehr und Einbürgerung

Aktuelle Situation

Im Landkreis Görlitz gibt es insgesamt fünf Rückkehrberatungsstellen, die vertraglich gebunden sind und vom Deutschen Roten Kreuz betrieben werden. Im Jahr 2017 sind 68 Personen ausgereist, die vorher eine Rückkehrberatung in Anspruch genommen haben. Als Trend zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Beratungen zwar abnimmt, gleichzeitig die tatsächlichen Ausreisen leicht ansteigen.

Die Rückkehrberatung wünscht sich eine kontinuierlichere Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit, weil nicht alle Geflüchteten von diesem Beratungsangebot wissen. Eine gute Beratung könnte Abschiebung verhindern und für eine leichtere Rückkehr sorgen.

Die Einbürgerungsstatistik zeigt in den Jahren 2016 bis 2018 eine konstante Zahl von Anträgen und erteilten Einbürgerungen. Im Jahr 2018 wurden mit Stand von 02.10.2018 66 Personen eingebürgert.

Maßnahmen im Handlungsfeld Rückkehr und Einbürgerung

Maßnahme	Zuständigkeit	Aussagen zur Finanzierung
bessere Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingssozialarbeit und den Rückkehrberatungsstellen	DRK, SG Integration	aus vorhandenen Ressourcen
Hinwirkung zur Beratung über Einbürgerung	Bildungsträger, Ordnungsamt	aus vorhandenen Ressourcen

5. Überprüfung der Umsetzung

Das Thema Migration und Flucht wird auch in den nächsten Jahren zu den zentralen Aufgaben des Landkreises Görlitz gehören. Es ist davon auszugehen, dass sich die hier beschriebene Situation im Landkreis stetig verändern wird. Deshalb wird es notwendig sein, das vorliegende Integrationskonzept fortlaufend auf seine Aktualität und Zulässigkeit hin zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Besonders die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Integration wird das Bild im Landkreis maßgeblich beeinflussen.

Das Konzept soll in einem angemessenen Rhythmus kontinuierlich fortgeschrieben werden. Dieser Prozess bleibt weiterhin Aufgabe der Steuerungsgruppe als Expertenteam. Sie wird die Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes übernehmen und den Prozess der Veränderungen begleiten. Die Gruppe hat sich für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes bis zum Beschluss des Kreistages im Dezember 2018 achtmal getroffen. Für die Fortschreibung in den folgenden Jahren sind drei bis vier Treffen pro Jahr geplant.

Die derzeitige Steuerungsgruppe besteht aus Vertretern der Fraktionen des Kreistages, Bürgermeistern, Mitarbeitern von Akteuren der Integrationsarbeit, Verwaltungsmitarbeitern der Ämter (Ordnungsamt, SG Integration, Integrierte Sozialplanung, Jugendamt, Jobcenter) und steht unter der Leitung des Dezernates III. Für den fortlaufenden Prozess kann die bestehende Steuerungsgruppe in ihrer Zusammensetzung um weitere Mitglieder ergänzt werden.

Für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes werden die Methoden herangezogen, die auch schon zur Eruierung der Informationen und zur Beschreibung der aktuellen Situation verwendet wurden. Das sind gezielte Studien und Befragungen, die sich an alle beteiligten Gruppen richten: Bürger, Helfer, Geflüchtete, Migranten, Unternehmen, Behörden und Ämter. Durch die Wiederholung dieser Untersuchungen lassen sich Veränderungen bei den Befragten feststellen und in notwendige Anpassungen der Maßnahmen überführen. Außerdem können umgesetzte Maßnahmen auf diese Weise auf ihre Wirksamkeit hin kritisch geprüft und beschrieben werden. Dazu werden Förder-

möglichkeiten für eine wissenschaftliche Begleitung geprüft.

Die konkrete Fortschreibung wird in der Steuerungsgruppe, nach Verabschiedung des Integrationskonzeptes durch den Kreistag des Landkreises Görlitz, diskutiert und geplant.



www.kreis-goerlitz.de

KIB INSTITUT FÜR KOMMUNIKATION
INFORMATION UND BILDUNG